



# Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 33

Mittwoch, den 17. Dezember 2025

Nummer 50



## FROHE WEIHNACHTEN

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien  
frohe Weihnachten, erholsame Feiertage  
sowie einen erfolgreichen Start in ein  
gesundes und glückliches Jahr 2026.

Ihr Landrat  
Christian Karl





**Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 09.12.2025\***

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
K 2	Ortsdurchfahrt Guthmannshausen	02.06.25-31.12.25	Vollsperrung	Kanal- und Tiefbauarbeiten	über B 85 Hauenthal, L 1058 Buttstädt, L 1057 Hardisleben, K 2 Mannstedt und in der Gegenrichtung
L 2133	Heinrich-Heine-Straße 4-31 in Scherndorf	10.11.25-23.12.25	Vollsperrung	Erneuerung Trinkwasserleitung	L 2133 Weißensee, L 1054 Sömmerda, B 176 Weißenseer Straße, B 176 Rheinmetallstraße, L 1051 Leubinger Straße, Wenigensömmern, Leubingen, L 2133 Rosa-Luxemburg-Str., Scherndorf und in der Gegenrichtung

\*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter [www.lra-soemmerda.de](http://www.lra-soemmerda.de) oder [www.baustelleninfo.thueringen.de](http://www.baustelleninfo.thueringen.de) informieren.

**Amtlicher Teil****Öffentliche Stellenausschreibung  
des Landratsamts**

Im **Amt für Öffentlichkeitsarbeit** des Landratsamtes Sömmerda ist schnellstmöglich eine Stelle als

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)  
ÖPNV/Verkehrsplanung/Integrierte  
Infrastrukturplanung im Bereich Mobilität**

**unbefristet** zu besetzen.

**Wesentliche Aufgaben:**1. ÖPNV/Verkehrsplanung:

- Bearbeitung sämtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausreichung von Zuwendungen für den ÖPNV
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Rahmen des Thüringer ÖPNV-Gesetzes (ThürÖPNVG), des Thüringer ÖPNV-Finanzierungsgesetzes (ThürÖPNVFinG), des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des Regionalisierungsgesetzes (RegG)
- Aufstellung, Umsetzung und Kontrolle des ÖPNV-Nahverkehrsplans sowie der ÖPNV-Investitionsplanung für den Landkreis
- Erstellung von Stellungnahmen und Beratung von Städten und Gemeinden zu Fragen des ÖPNV
- Vorbereitung, Umsetzung und Prüfung der Einhaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags
- Abstimmung mit verschiedenen Institutionen
- Planung der Verkehrsinfrastruktur

2. Integrierte Infrastrukturplanung im Bereich Mobilität:

- Verkehrsdatenanalyse und -modellierung (Erhebungen zu Verkehrsbelastung, Mobilitätsbedarfen, Modal Split, Pendlerströmen) sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen

- Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen durch Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr, Planung von Radwegenetzen sowie Integration alternativer Antriebs- und Sharing-Angebote
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte und -projekte
- Fördermittelmanagement: Identifikation geeigneter Programme, Antragstellung, Abrechnung und Nachweisführung verkehrsbezogener Fördermittel

**Erwartungen:**

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer der Fachrichtungen:
  - Verkehrswesen, Verkehrsplanung
  - Stadt- und Raumplanung
  - Geographie (Schwerpunkt: Verkehrsplanung/Mobilität) oder
  - vergleichbare Studienrichtung
- alternativ ein abgeschlossenes Studium im Bereich Public Management/Verwaltungswirtschaft mit nachweisbaren vertieften Kenntnissen und Erfahrungen in Verkehrsplanung und ÖPNV
- Kenntnisse in den relevanten Rechtsgrundlagen sowie der Verkehrsplanung auf Landkreisebene
- Erfahrung in der kommunalen Zusammenarbeit und im Fördermittelmanagement
- Fähigkeiten im Kommunikationsmanagement sowie Planungsgeschick und -kompetenz
- Berufserfahrung im Bereich ÖPNV-Aufgabenträgerschaft, Verkehrsplanung oder Mobilitätsmanagement ist wünschenswert
- Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten

- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft, im Bedarfsfall für Dienstfahrten auch den privaten PKW gegen Kostenerstattung zu nutzen
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Anwendungen

### Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen, unbefristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (39 Wochenstunden) im öffentlichen Dienst
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA mit regelmäßigen Tarifierhöhungen
- attraktive Sonderzahlungen (Leistungsorientierte Bezahlung, Jahressonderzahlung)
- eine betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Gleitzeitmodell und 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- bis zu zwei Tage mobiles Arbeiten in der Woche
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (z.B. Freistellung für einen Team-Tag, Vergünstigung in einem ortsansässigen Fitnessstudio, jährlicher Gesundheitstag)
- anteilige Freistellung am Geburtstag
- Fahrradleasing
- bis zu 5 Tage Bildungsfreistellung im Kalenderjahr

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o. g. Tätigkeit bewerben sich bitte **bis zum 16.01.2026** online über das Bewerberportal:

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

Alternativ zur Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse in Kopie etc.) in Papierform an folgende Anschrift gesandt werden:

Landratsamt Sömmerda  
Personalamt  
Bahnhofstraße 9  
99610 Sömmerda

### Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf](http://www.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf)

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Karl  
Landrat

## Stellenausschreibung der Stadt Rastenberg

Die Stadt Rastenberg ist eine Kleinstadt in Thüringen mit rund 2.600 Einwohnern. In den Jahren 2024/2025 hat die Stadt Rastenberg rund 4 Millionen Euro in die Sanierung des historischen Waldschwimmbades investiert, um es zukunftssicher zu gestalten. Im Jahr 2025 konnte der 100. Geburtstag gefeiert werden.

Das Waldbad ist ein überregionales Aushängeschild für die Stadt Rastenberg und für diesen schönen Ort schreiben wir zur schnellstmöglichen Besetzung, spätestens zum 01.07.2026, folgende unbefristete Stelle aus:

### Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben:

- Organisation und Aufsicht des Badebetriebes
- Ausbildung und Abnahme von Schwimmprüfungen
- Betrieb, Wartung und Kontrolle der technischen Anlagen
- Überwachung der Wasserqualität und Einhaltung der Sicherheitsstandards
- Pflege und Instandhaltung der gesamten Anlage
- Steuerung der täglichen Betriebsabläufe
- in den Wintermonaten Mitarbeit im städtischen Bauhof

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe, geprüfter Schwimmmeister/in oder eine vergleichbare Ausbildung besitzen
- eine Erste-Hilfe-Ausbildung vorweisen können
- über Grundkenntnisse in der Bädertechnik verfügen
- verantwortungsbewusst, zuverlässig und selbstständig arbeiten
- Freude am Umgang mit Menschen haben
- über ein sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen verfügen
- teamfähig, belastbar und flexibel sind
- offen für Weiterbildungsmaßnahmen sind
- Bereitschaft zur Wochenend-, Feiertags- und Mehrarbeit während der Freibadsaison zeigen
- im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sind.

Wir bieten Ihnen in diesem vielseitigen Aufgabenfeld eine Anstellung in Vollzeit (39h/Woche) mit einer Vergütung entsprechend Qualifikation und Ausbildung in der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Ebenso ist es möglich, einen Zuschuss von 50 Euro für private Fitnessangebote zu erhalten.

Die Stadt Rastenberg fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Aus diesem Grund sind wir an den Bewerbungen von qualifizierten Frauen interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wenn Sie diese interessante berufliche Herausforderung reizt, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 20.01.2026** an:

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda  
Kennwort Waldschwimmbad Rastenberg  
Markt 24  
99625 Kölleda

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Rastenberg die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

gez. Winter  
Bürgermeisterin

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts**

gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. §§ 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 sowie des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG)

### **Änderung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Geflügel und gehaltenen Vögeln vom 22.10.2025:**

Das Landratsamt Sömmerda erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung**

1. Nummer 1 der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Sömmerda vom 22.10.2025 über die Anordnung der Aufstallungspflicht für Geflügelbestände und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel wird wie folgt geändert:

Die Pflicht zur Aufstallung von gehaltenem Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln wird auf die nachfolgenden Ortschaften innerhalb geflügeldichter Gebiete beschränkt:

- Luthersborn
- Kleinneuhausen
- Großneuhausen
- Ollendorf

2. Das Verbot zur Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art, auch mit anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, wird aufgehoben. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist ab sofort unter bestimmten Bedingungen wieder möglich. Das Veterinäramt legt in Absprache mit dem Beantragenden die einzuhaltenden Bedingungen konkret fest, für deren Einhaltung der Veranstalter verantwortlich ist. Eine nachfolgende Untersagung ist durch das Veterinäramt bis zum Beginn der Veranstaltung aufgrund einer sich zuspitzenden Seuchenlage jederzeit möglich.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
4. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Internetseite des Landratsamts Sömmerda unter <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Bekanntmachungen.aspx> verkündet und gilt damit als wirksam bekanntgegeben. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite auch zu den Geschäftszeiten im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda eingesehen werden.

5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind auf unserer Internetseite <https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/eBO.aspx> beschrieben.

Sömmerda, den 10.12.2025

gez. Karl  
Landrat

### **Hinweise:**

1. Anzeigepflicht: Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen, vgl. § 4 Tiergesundheitsgesetz.
2. Alle Halter von Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Thüringen, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.
3. Ordnungswidrigkeiten: Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften zur Bekämpfung der Geflügelpest zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden, vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 4 TierGesG.
4. Nach Ablauf von 4 Wochen nach Inkrafttreten der Allgemeinverfügung wird eine Neubewertung der tierseuchenrechtlichen Voraussetzungen der oben genannten Allgemeinverfügung getroffen.

### **Hinweis der Redaktion:**

*Die Allgemeinverfügung wurde am 10.12.2025 auf der Homepage des Landratsamts im Bereich „Bekanntmachungen“ veröffentlicht und trat am 11.12.2025 in Kraft.*

## **Mitteilung des Umweltamtes**

### **Bekanntmachung zum Grundbuchbereinigungsgesetz**

Das Verlegen von Wasserleitungen geschah bis 1991 in der Regel ohne die Einholung der Zustimmung des Eigentümers des jeweiligen Grundstückes. Zur Sicherung der persönlichen Rechte haben die Aufgabenträger der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung die Möglichkeit, entsprechende persönliche Grunddienstbarkeiten für bestehende wasserwirtschaftliche Anlagen in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Der Abwasserzweckverband Gramme-Vippach, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt, beantragt zu Lasten eines Grundstückes das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Antragstellers für die nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlage gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) zu bescheinigen.

Wasserwirtschaftliche Anlage: Abwasserkanal

## Gemarkung Kleinbrembach

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt
Udestedt	1	368/1	1200

Das vorab aufgeführte Grundstück liegt im Bereich des Amtsgerichtes Sömmerda, Grundbuchamt Sömmerda.

Das Grundbuchbereinigungsgesetz soll die Interessen der in Frage kommenden Bürger wahren. Danach kann jeder Betroffene in die entsprechenden Unterlagen Einsicht nehmen und eventuell (bei nachweislich beeinträchtigten Interessen) Widerspruch einlegen.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer LEITUNG betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegfrist (29. Januar 2026) erhoben werden.

Die Umweltämter sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Entsprechend § 7 Abs. 1 SachenR-DV wird der o.g. Antrag im Landratsamt Sömmerda in der Zeit vom

### 29. Dezember 2025 bis 29. Januar 2026

ausgelegt.

In die Antragsunterlagen kann innerhalb der Sprechzeiten, nach Terminvereinbarung (Mo, Do, Fr: 08.00-12.00 Uhr, Di: 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr) im Landratsamt Sömmerda, Wielandstr. 4, Umweltamt, Einsicht genommen werden. Ansprechpartner ist Frau Köhler, Telefonnummer: 03634 354-632.

Sömmerda, 17. Dezember 2025

Dezernat Recht, Bau, Umwelt – Untere Wasserbehörde  
Landkreis

## Bekanntmachungen des Landratsamts

### Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat in seiner Sitzung am 5. November 2025 folgende Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda beschlossen:

#### § 1

##### Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt Art, Umfang und Bedingungen der Nutzung der Sportstätten, die sich im Eigentum des Landkreises Sömmerda befinden. Sie dient ferner der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit der Einrichtungen.

(2) Sportstätten im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind insbesondere Turn- und Sporthallen, Sondersport-

anlagen, Sportplätze und zugehörige Gebäude (beispielsweise Sozialtrakt, Umkleiden, Geräte Räume usw.) sowie alle Außen-sportanlagen – nachfolgend nur als Sportstätten bezeichnet.

(3) Sportstätten bzw. -anlagen, die sich im Eigentum Dritter (Vereine, Kommunen, private Schulen etc.) befinden, sind von den Regelungen dieser Benutzungsordnung ausgeschlossen.

#### § 2

##### Nutzungsberechtigung

(1) Die Sportstätten des Landkreises Sömmerda dienen vorrangig dem Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der kreiseigenen Schulen.

(2) Der Landkreis überlässt die Sportstätten, über die schulische Nutzung hinaus, für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb bevorzugt:

- a) den ortsansässigen und kreisansässigen Sportorganisationen, die dem Landessportbund Thüringen e.V. angeschlossen sind sowie
- b) den kreisansässigen, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

(3) Den kreisansässigen Faschingsvereinen sowie den kreisansässigen Freiwilligen Feuerwehren können die Sportstätten für den sportlichen Lehr- und Übungsbetrieb überlassen werden. Den kreisansässigen Musikvereinen können die Sportstätten für musikalische Übungen überlassen werden.

(4) Sonstigen Nutzern kann der Landkreis die Sportstätten sowohl für sportliche als auch nichtsportliche Zwecke entgeltlich überlassen.

(5) Die Nutzung wird nicht gestattet für:

- a) Tierschauen,
- b) Silvester-,
- c) Fastnachts-,
- d) Kirmesveranstaltungen,
- e) politische Veranstaltungen sowie
- f) Übernachtungen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Darüber hinaus kann im Einzelfall die Benutzung auch aus anderen Gründen verweigert werden.

(6) Sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht sowie in begründeten Einzelfällen, kann der Träger der Sportstätte nach billigem Ermessen eine von Absatz 5 abweichende Bestimmung treffen.

#### § 3

##### Benutzungszeiten

(1) Die außerschulische Nutzung der Sportstätten darf die vorrangige schulische Nutzung nicht beeinträchtigen.

(2) Die Sportstätten stehen von montags bis freitags nach der schulischen Nutzung für außerschulische Belange zur Verfügung. Ab 22.00 Uhr müssen alle Personen die Sportstätten verlassen haben. Ausnahmen können bei Punkt- und Pokalspielen sowie sonstigen Wettkämpfen und Turnieren zugelassen werden.

(3) An Samstagen und Sonntagen können die Sportstätten ab 8.00 Uhr zur Nutzung bereitstehen. Die unter Absatz 2 Satz 2 und 3 festgelegten Nutzungsendzeiten gelten entsprechend. Der Wettkampfbetrieb hat an diesen Tagen Vorrang.

(4) In den Schulferien können die Turnhallen genutzt werden. Eine Nutzung ist in dieser Zeit jedoch ausgeschlossen, wenn

- a) eine Grundreinigung stattfindet,
- b) bauliche Maßnahmen durchgeführt werden,
- c) Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden,
- d) der entsprechende Hausmeister bzw. Hallenwart nicht im Dienst ist oder

- e) berechnete Belange des Eigentümers oder der Schule dagegensprechen.

(5) Langfristige Nutzungsverträge gelten ausschließlich für den Zeitraum eines Schuljahres vom 01.08. bis 31.07. des Folgejahres.

#### **§ 4 Verfahren**

(1) Die Überlassung der Sportstätten zur Nutzung erfolgt mittels Vertrag. Dazu reicht der Antragsteller das vom Landkreis verfasste Antragsformular zur Nutzung der gewünschten Sportstätte ausgefüllt bei der jeweiligen Schule ein. Die Schulleitung prüft, ob schulische Belange der Nutzung entgegenstehen und leitet anschließend den Antrag an den Landkreis weiter. Dieser entscheidet abschließend über die beantragte Nutzung. Nach erfolgter Prüfung des Landkreises wird der Vertrag dem Nutzer ausgereicht.

(2) Der Nutzungsvertrag berechtigt nur zur Nutzung der angegebenen Sportstätte während der festgesetzten Zeiten für den zugelassenen Zweck.

(3) Zeiten zur laufenden Nutzung der Sportstätten für Trainings- und Übungsstunden sind bis zum 31.05. für das folgende Schuljahr schriftlich beim zuständigen Fachamt des Landkreises zu beantragen.

(4) Um die Termine für Punkt- und Pokalspiele oder Wettkämpfe und Ähnliches zu sichern, haben Vereine und Verbände die Nutzungsanträge beim jeweiligen Schulleiter sofort nach Bekanntgabe der jeweils gültigen Spielpläne zwecks entsprechender Berücksichtigung einzureichen. Bei konkurrierenden Terminen entscheidet der Landkreis Sömmerda unter Berücksichtigung der Spiel- und Altersklasse, welcher Verein die Sportstätte nutzen kann.

(5) Anträge für die einmalige Nutzung der Sportstätten sollen mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim zuständigen Fachamt des Landkreises schriftlich eingereicht werden.

#### **§ 5 Kündigung**

(1) Die Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Landkreis ist unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Ersten des Monats zulässig

- a) bei unregelmäßiger oder ungenügender Nutzung der Sportstätte, wovon in der Regel bei einer Gruppenstärke unter zehn Personen auszugehen ist,
- b) wenn anderweitige Sport- oder sonstige Sonderveranstaltungen dies erfordern,
- c) bei Baumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten,
- d) bei Schonungsbedürftigkeit der Sportstätte und ihrer Einrichtungsgegenstände.

(2) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) dringende Baumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten an den Sportstätten verrichtet werden müssen, um Gefahren für Personen und/oder Sachen sowie Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwenden,
- b) bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung nach zuvor ergangener Abmahnung,
- c) der Nutzer den Landkreis über den Nutzungszweck getäuscht hat.

(3) Die Kündigung erfolgt schriftlich.

(4) Ein Entschädigungsanspruch steht dem Nutzer aufgrund der ausfallenden Nutzungsmöglichkeit nicht zu.

#### **§ 6 Nutzungsentgelt**

(1) Der Landkreis Sömmerda erhebt für die Überlassung von Sportstätten in seiner Trägerschaft ein privatrechtliches Entgelt nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Höhe des Netto-Entgeltes richtet sich nach der Größe der Sportfläche und beträgt bei

- a) Sportflächen bis 350 m<sup>2</sup>:  
15,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 120 EUR pro Tag,
- b) Sportflächen über 350 m<sup>2</sup>, bis maximal 800 m<sup>2</sup>:  
30,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 240 EUR pro Tag,
- c) Sportflächen über 800 m<sup>2</sup>:  
45,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 360 EUR pro Tag.

(3) Die entgeltliche Nutzung der Sportstätten unterliegt nur dann der Umsatzsteuer, wenn dabei auch die in der Sportstätte vorhandenen Sportgeräte genutzt werden. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Nutzungsentgelt hinzugerechnet.

(4) Den in §§ 2 Absatz 2 und 3 genannten Organisationen werden die Sportstätten unentgeltlich überlassen.

(5) Städte und Gemeinden mit Sitz im Landkreis Sömmerda erhalten einmal im Schuljahr die Möglichkeit, die Sportstätten des Landkreises unentgeltlich zu nutzen. Dies soll insbesondere zur Durchführung von Einwohnerversammlungen dienen.

(6) Für die Nutzung von kreiseigenen Sportstätten durch Schulen in freier Trägerschaft können gesonderte vertragliche Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Nutzungsentgeltes abgeschlossen werden.

(7) Mit dem Entgelt sind die Betriebskosten abgegolten, ebenso ist die Nutzung der sanitären Anlagen inbegriffen. Eventuell erforderliche Sonderleistungen, wie zum Beispiel eine notwendige zusätzliche Reinigung, werden dem Nutzer aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.

(8) Der Landkreis Sömmerda ist berechtigt, im Einzelfall eine Kautionsleistung in angemessener Höhe zu erheben.

(9) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages zur Zahlung fällig, sofern keine anderen Zahlungsbedingungen im Nutzungsvertrag festgelegt sind.

(10) Entgeltspflichtig nach dieser Benutzungsordnung ist derjenige, der die Nutzung beantragt und den Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Sömmerda geschlossen hat.

(11) Sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht sowie in begründeten Einzelfällen, kann der Träger der Sportstätte ein von Absatz 2 abweichendes Nutzungsentgelt erheben oder gänzlich davon absehen.

#### **§ 7 Haftung und Schadenersatz**

(1) Der Kreis haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der vom Nutzer, Veranstalter oder Besucher eingebrachten Gegenstände, einschließlich Fahrzeuge. Die Haftung des Kreises für den sicheren Bauzustand seiner Sportstätten gemäß § 836 BGB bleibt davon unberührt.

(2) Der Nutzer hat dem Kreis für alle Schäden und Nachteile einzustehen, die dadurch entstehen, dass er die Verpflichtungen, die in dieser Benutzungsordnung niedergelegt sind, schuldhaft nicht oder schlecht erfüllt. Er haftet auch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere für Schäden, die seine Organe, Mitglieder, Erfüllungsgehilfen, Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstige Dritte schuldhaft verursacht haben. Davon ausgenommen sind Schäden, die auf üblichem Verschleiß beruhen.

(3) Der Nutzer verzichtet:

- a) auf die Geltendmachung eigener Ansprüche gegen den Kreis, die ihm durch Schäden entstanden sind, die der Kreis, seine Bediensteten oder Beauftragten schuldhaft fahrlässig herbeigeführt haben;
- b) im Fall seiner eigenen Inanspruchnahme durch Dritte (Mitglieder, Bedienstete, Besucher seiner Veranstaltungen oder Sonstige) auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Kreis wegen Schäden, die er, seine Bediensteten oder Beauftragten schuldhaft fahrlässig verursacht haben. Der Nutzer stellt den Kreis insoweit von etwaigen Haftungsansprüchen der oben genannten Personengruppen für derart eingetretene Schäden frei.
- (4) Der Nutzer hat vor Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche nicht nur ausreichenden Haftpflichtschutz zugunsten des Landkreises Sömmerda für an seinem Eigentum durch schuldhaftes Handeln entstandene Schäden bedingt, sondern auch die Freistellung von Ansprüchen, die im Zusammenhang mit der Überlassung der Sportstätten und den dazugehörigen Einrichtungen und Geräten unmittelbar oder mittelbar gegenüber dem Landkreis Sömmerda geltend gemacht werden. Auf Verlangen des Landkreises hin hat der Nutzer einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

### **§ 8 Schlüsselverwaltung**

- (1) Die Schlüsselverwaltung obliegt der jeweiligen Schule selbst. Der Nutzer erhält den Schlüssel mit Vorlage des gültigen Nutzungsvertrages in der jeweiligen Schule. Der Empfang ist durch Unterschrift im Schlüsselbuch zu bestätigen.
- (2) Der Turnhallenschlüssel ist nicht an Dritte weiterzugeben.
- (3) Bei Verlust ist der Nutzer, der für den Sporthallenschlüssel im Schlüsselbuch unterschrieben hat, verpflichtet, diesen der jeweiligen Schule zu melden und für den Ersatz aufzukommen.
- (4) Der Sporthallenschlüssel ist unverzüglich nach Vertragsende wieder in der Schule abzugeben.

### **§ 9 Allgemeine Nebenbestimmungen**

- (1) Das Hausrecht an der Sportstätte üben – neben dem Landrat – der jeweilige Schulleiter, der Hausmeister bzw. Hallenwart sowie anderweitige Beauftragte des Landkreises aus. Diese haben jederzeit Zutritt zu allen Räumen und Anlagen. Ihre Anordnungen sind unverzüglich zu befolgen.
- (2) Der Nutzer hat die Sportstätte, ihre Gerätschaften und sonstigen Einrichtungsgegenstände bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Insbesondere kann der Landkreis vom Nutzer einen geeigneten Schutz des Hallenfußbodens verlangen. Das Nähere bleibt einer vertraglichen Regelung vorbehalten.
- (3) Können Trainings- und Übungsstunden nicht absolviert werden, ist die jeweilige Schule sowie das zuständige Fachamt des Landkreises Sömmerda rechtzeitig darüber zu informieren.
- (4) Bei Sportvereinen und -verbänden dürfen Übungs- und Trainingsstunden nur in Anwesenheit des verantwortlichen Übungsleiters stattfinden. Gleiches gilt bei nichtsportlichen Veranstaltungen für den Veranstaltungsleiter. Für den Übungs- bzw. Veranstaltungsleiter kann ein Vertreter benannt werden.
- (5) In jeder Sportstätte ist ein Buch zu führen, in dem der Übungs- und/oder Veranstaltungsleiter die Nutzungsdauer, die Anzahl der Sportler bzw. Veranstaltungsteilnehmer sowie etwaige Beschädigungen an der Sportstätte und deren Einrichtungsgegenständen festzuhalten und zu dokumentieren hat.
- (6) Der Nutzer muss außerdem die Sportstätte und Gerätschaften vor ihrer Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Be-

schaffenheit hin überprüfen bzw. von seinem Übungs- bzw. Veranstaltungsleiter untersuchen lassen. Schadhafte Geräte und Einrichtungsgegenstände darf er nicht verwenden.

- (7) Schäden an der Sportstätte, Geräten und Einrichtungsgegenständen hat der Nutzer unverzüglich dem Hausmeister, Hallenwart oder der Schulleitung zu melden, die davon den Landkreis in Kenntnis setzt.
- (8) Turn- und Sportgeräte können nur mit schriftlicher Zustimmung des Landkreises entliehen werden. Eigene Turn- und Sportgegenstände darf der Nutzer ebenfalls nur mit schriftlicher Zustimmung des Landkreises in der Sportstätte verwenden und lagern.
- (9) Der notwendige Auf- und Abbau der Sportgeräte oder anderweitigen, nicht sportspezifischen Gerätschaften obliegt dem Nutzer. Der Landkreis kann hierzu im Einzelfall Anordnungen treffen.
- (10) Der Nutzer hat sparsam mit Energie, Wasser und Strom umzugehen.
- (11) Er hat die Sportstätte nach beendeter Nutzung in besenreinem, ordentlichem Zustand zurückzulassen. Im Übrigen muss er bei Benutzung in den Ferien und an Wochenenden die Sportstätte, die benutzten Nebenräume und sanitären Anlagen reinigen. Bei Nichteinhaltung hat er die Kosten, die eine damit beauftragte Reinigungsfirma dem Kreis in Rechnung stellt, zu erstatten.
- (12) Nach Handballtraining und -spielen mit genehmigter Haftmittelnutzung ist eine Sonderreinigung auf Kosten des Nutzers durchzuführen. Hierbei organisiert der Nutzer selbst oder nach Absprache der Eigentümer im Auftrag des Nutzers diese Reinigung.
- (13) Der Nutzer muss des Weiteren für einen ausreichenden Ordnungs-, gegebenenfalls auch Feuerschutz und Sanitätsdienst sorgen. Er hat insbesondere einen Sportarzt zu verpflichten, wenn das der zuständige Fachverband bei Ausübung einer bestimmten Sportart fordert. Sonstige behördliche und gesetzliche Auflagen bleiben davon unberührt.
- (14) In den Sporthallen ist verboten
- a) das Mitbringen von Tieren;
  - b) das Rauchen;
  - c) der Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken (erlaubt nur in Vor- und Nebenräumen);
  - d) der Verkauf und Genuss alkoholischer Getränke bei Jugendsportveranstaltungen (das Verbot erstreckt sich auch auf Außensportanlagen);
  - e) die zweckfremde Benutzung der darin befindlichen, nur für den Notruf bestimmten Telefone;
  - f) das Abstellen von Fahrrädern.
- (15) Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden.
- (16) Die jeweiligen Hallen-, Haus- bzw. Platzordnungen sind einzuhalten.

### **§ 10 Technische Einrichtungen**

Nur der Hausmeister, Hallenwart oder der vom Schulleiter Beauftragte dürfen technische Einrichtungen von Sportstätten, wie z.B. Heizung, Klimaanlage, Bühne, Lautsprecheranlage, elektrische Trennvorhänge usw., bedienen. Der Landkreis kann davon Ausnahmen zulassen.

### **§ 11 Sonstige Sicherheitsanforderungen**

Der Nutzer hat bei Nutzungsende sicherzustellen, dass

- a) die genutzten Geräte wieder auf ihre Plätze gebracht werden;

- b) sämtliche Fenster, einschließlich Oberlichter, geschlossen sind;
- c) in den Wasch- und WC-Räumen kein Wasser läuft;
- d) die Beleuchtung ausgeschaltet ist und
- e) die Türen abgeschlossen sind.

## § 12 Werbung

Werbung in Sportstätten ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Landkreises gestattet. Zustimmungsfrei ist Trikotwerbung.

## § 13 Datenschutz

(1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Landkreis Sömmerda ist berechtigt, die zur Ausführung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlichen personenbezogenen Daten des Nutzers auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 Thür DSG sowie den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu verarbeiten.

## § 14 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten jeweils für die männliche, weibliche und diverse Form gleichermaßen.

## § 15 Übergangsregel

Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Benutzungs- und Entgeltordnung bestehenden Nutzungsverträge behalten bis zum vereinbarten Nutzungsende ihre Gültigkeit.

## § 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sömmerda, den 06.11.2025

gez. Christian Karl  
Landrat

# Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen und Freiflächen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat in seiner Sitzung am 5. November 2025 folgende Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen und Freiflächen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

(1) Die Überlassung von Räumlichkeiten und Freiflächen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda zur außerschulischen Nutzung erfolgt nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Die Nutzung der kreiseigenen Sportstätten erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Benutzungs- und Entgeltordnung.

(3) Für Organisationseinheiten des Landratsamtes Sömmerda – insbesondere die Kreisvolkshochschule und das Jugendamt – sowie für das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und des Staatlichen Schulamtes, die Räume und Freiflächen an Schulen nutzen, findet diese Benutzungs- und Entgeltordnung keine Anwendung.

## § 2 Grundsätze

(1) Schulobjekte des Landkreises Sömmerda dienen in erster Linie der Erfüllung des Bildungsauftrages entsprechend dem Thüringer Schulgesetz. Räume und Freiflächen kreiseigener Schulen können, sofern schulische, personelle oder organisatorische Belange nicht beeinträchtigt werden sowie Gründe des Jugendschutzes nicht entgegenstehen, auf Antrag für außerschulische Zwecke genutzt werden.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung von Räumen und Freiflächen für außerschulische Zwecke besteht nicht.

(3) Die Nutzung kann jederzeit und in jedem Fall entschädigungslos aufgehoben werden, wenn zum Beispiel Bau-, Reinigungs- oder andere Arbeiten es erfordern oder der Schulbetrieb eine Fremdnutzung nicht zulässt.

## § 3 Gegenstand der Nutzung

(1) Schulräume nebst deren Ausstattung im Sinne dieser Benutzungsordnung sind

- a) Klassenräume (Unterrichts- und Gruppenräume),
- b) Fachräume (Musik und Kunst),
- c) Aulen,
- d) Speiseräume/Schülercafés,
- e) Eingangshallen/Foyers.

Lehr- und Ausgabeküchen sowie Fachkunderäume (Chemie-, Physik- und Biologieräume) sowie sonstige Räume stehen für eine außerschulische Nutzung nicht zur Verfügung.

(2) Freiflächen im Sinne dieser Nutzungsordnung sind

- a) befestigte Schulhofflächen,
- b) offene Pausenhallen.

Andere Außenflächen der Schulgrundstücke werden nicht überlassen.

(3) In begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit der Schulleitung können weitere oder für die Überlassung ausgeschlossene Räume und Freiflächen zur Nutzung freigegeben werden.

## § 4 Nutzungsberechtigung

(1) Schulräume und Freiflächen können insbesondere von

- a) Einzelpersonen,
- b) Vereinen und Verbänden,
- c) Körperschaften,
- d) Bildungs- und Berufsberatungseinrichtungen

genutzt werden.

(2) Schulräume und Freiflächen werden grundsätzlich nicht für

- a) Veranstaltungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten oder strafbare Handlungen befürchten lassen,
- b) politische Parteien und sonstige politische

- Gruppierungen,  
 c) Wählervereinigungen/Bürgerinitiativen  
 d) private Veranstaltungen  
 (z.B. Geburtstagsfeiern, Einschulungsfeiern, Jugendweihen, Hochzeiten, Weihnachtsfeiern u.ä.)  
 e) Werbe- und Verkaufsveranstaltungen,  
 f) Faschings- und Kirmesveranstaltungen,  
 g) Tierschauen  
 überlassen.

### § 5 Nutzungszeitraum

- (1) Für eine außerschulische Nutzung stehen die Schulräume und Freiflächen von Montag bis Freitag in der Regel jeweils nach Ende des Schulunterrichtes bis einschließlich 22.00 Uhr zur Verfügung.  
 (2) Eine Nutzung an schulfreien Tagen ist nur in Ausnahmefällen und nach erfolgter Einzelfallprüfung möglich.  
 (3) Übernachtungen in Schulräumen und auf Freiflächen sind grundsätzlich ausgeschlossen.  
 Für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie in begründeten Ausnahmefällen können abweichende Regelungen getroffen werden.  
 (4) Räume und Freiflächen werden längstens für die Dauer eines Schuljahres für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung gestellt. Im Sinne dieser Nutzungsordnung beginnt das Schuljahr am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

### § 6 Antragsverfahren

- (1) Die Überlassung von Schulräumen und Freiflächen erfolgt ausschließlich auf Antrag.  
 (2) Der Antrag auf Nutzung von Schulräumen und Freiflächen für außerschulische Zwecke ist schriftlich bis spätestens 4 Wochen vor Nutzungsbeginn an die jeweilige Schule zu stellen. Als Antrag ist hierzu der vom Schulträger bereitgestellte Vordruck zu verwenden.  
 (3) Die Schulleitung prüft, ob freie Raumkapazitäten vorhanden sind und der allgemeine Unterrichtsbetrieb durch die außerschulische Nutzung nicht beeinträchtigt wird.  
 Das Ergebnis der Prüfung ist auf dem Antrag zu dokumentieren. Anschließend reicht die Schule den Nutzungsantrag an den Schulträger weiter. Dieser entscheidet abschließend über die beantragte Nutzung.  
 (4) Eine Ablehnung des Antrages wird dem Antragsteller unter Benennung des Grundes schriftlich mitgeteilt. Wird dem Antrag stattgegeben, so schließt der Schulträger mit dem Nutzer (Antragsteller) einen Nutzungsvertrag ab.

### § 7 Nutzungsvertrag

- (1) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Landkreis Sömmerda und dem Nutzer wird durch schriftlichen Vertrag geregelt.  
 (2) Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer diese Benutzungsordnung sowie die Hausordnung der jeweiligen Schule an.  
 (3) Der Nutzer erlangt erst mit Erhalt des Nutzungsvertrages das Recht zur Nutzung.  
 (4) Der Nutzungsvertrag berechtigt nur zur Nutzung der angegebenen Räumlichkeit/Freifläche während der vereinbarten Zeit und für den zugelassenen Zweck.  
 (5) Der Nutzungsvertrag wird nach Maßgabe des § 5 Absatz 4 längstens für ein Schuljahr abgeschlossen.

### § 8 Nutzungsentgelt

- (1) Der Landkreis Sömmerda erhebt für die Überlassung von Räumen und Freiflächen der Schulen in seiner Trägerschaft ein privatrechtliches Entgelt nach dieser Benutzungsordnung.  
 (2) Die Höhe des Nettoentgelts richtet sich nach der Größe der Schulräume und ist für Freiflächen größenunabhängig. Sie beträgt bei  
 a) Räumlichkeiten bis 80 m<sup>2</sup>:  
 8,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 60,00 EUR pro Tag,  
 b) Räumlichkeiten über 80 m<sup>2</sup>:  
 12,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 100,00 EUR pro Tag,  
 c) Freiflächen:  
 4,00 EUR je angefangene Stunde, höchstens jedoch 30,00 EUR pro Tag.  
 (3) Mit dem Entgelt sind die Betriebskosten abgegolten, ebenso ist die Nutzung der sanitären Anlagen inbegriffen. Eventuell erforderliche Sonderleistungen, wie zum Beispiel eine notwendige zusätzliche Reinigung, werden dem Nutzer aufwandsbezogen in Rechnung gestellt.  
 (4) Der Landkreis Sömmerda ist berechtigt, im Einzelfall eine Kautionsleistung in angemessener Höhe zu erheben.  
 (5) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Nutzungsvertrages zur Zahlung fällig, sofern keine anderen Zahlungsbedingungen im Nutzungsvertrag festgelegt sind.  
 (6) Entgeltspflichtig nach dieser Benutzungsordnung ist derjenige, der die Nutzung beantragt und den Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Sömmerda geschlossen hat.  
 (7) Städte und Gemeinden mit Sitz im Landkreis Sömmerda erhalten einmal im Schuljahr die Möglichkeit, die Räume und Freiflächen der Schulen unentgeltlich zu nutzen. Dies soll insbesondere zur Durchführung von Einwohnerversammlungen dienen.  
 (8) Sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht sowie in begründeten Einzelfällen, kann der Schulträger nach billigem Ermessen ein von Absatz 1 abweichendes Nutzungsentgelt erheben oder gänzlich davon absehen.

### § 9 Hausrecht

Schulleiter, Hausmeister und Beauftragte des Landkreises Sömmerda üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus und haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumlichkeiten und Freiflächen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

### § 10 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet dem Schulträger für alle Schäden an den Schulbauten, dem Schulgrundstück und den Außenanlagen sowie an den Räumlichkeiten, den Einrichtungsgegenständen und dem sonstigen Inventar der Schule, die er, seine Beauftragten oder Besucher und Teilnehmer seiner Veranstaltung verursachen.  
 (2) Für Personen- und Sachschäden des Nutzers sowie der Teilnehmer seiner Veranstaltung haftet dieser ausschließlich. Der Schulträger übernimmt im Zusammenhang mit der außerschulischen Nutzung keine Haftung.  
 (3) Der Nutzer stellt den Schulträger von Schadenersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung geltend gemacht werden, frei. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf Rückgriffsansprüche gegen den Schulträger oder dessen Bedienstete oder Beauftragte.  
 (4) Der Nutzer hat rechtzeitig für den notwendigen Versicherungsschutz zu sorgen.

(5) Gegebenenfalls weitere Haftungsbestimmungen werden im Nutzungsvertrag vereinbart.

### **§ 11 Datenschutz**

(1) Für die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten im Vollzug dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Mit der Antragsstellung wird die Einwilligung erklärt, dass der Landkreis Sömmerda berechtigt ist, die zur Ausführung dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

### **§ 12 Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Benutzungs- und Entgeltordnung gelten jeweils für die männliche, weibliche und diverse Form gleichermaßen.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Nutzungsverträge, die vor dem Inkrafttreten dieser Benutzungs- und Entgeltordnung geschlossen wurden, behalten bis zum vereinbarten Nutzungsende ihre Gültigkeit.

Sömmerda, den 06.11.2025

gez. Christian Karl  
Landrat

## **Der AZV Scherkondetal gibt bekannt**

### **Bekanntmachung der in der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal am 23. Mai 2025 gefassten Beschlüsse**

In der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal am 23. Mai 2025 wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 29 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der aktuell gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

**Beschluss Nr. 01/03/2025**  
**Beschluss zum Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal**

**Beschluss Nr. 02/03/2025**  
**Beschluss über die Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2022**

**Beschluss Nr. 03/03/2025**  
**Beschluss über die Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2023**

**Beschluss Nr. 04/03/2025**  
**Beschluss für die Vergabe von Baugrunduntersuchungen in Vogelsberg**

Es wurden keine zu veröffentlichenden nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

### **Bekanntmachung der in der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal am 25. Juni 2025 gefassten Beschlüsse**

In der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal am 25. Juni 2025 wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 29 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der aktuell gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

**Beschluss Nr. 01/04/2025**  
**Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal für das Haushaltsjahr 2025 samt ihrer Anlagen**

**Beschluss Nr. 02/04/2025**  
**Beschlussfassung zum Finanzplan zur Haushaltssatzung 2025**

**Beschluss Nr. 03/04/2025**  
**Beschlussfassung zum Honorarangebot des Büro IWST GmbH, Erfurt, für Planungsleistungen Ortskanalisation Vogelsberg, Neubau AWDL und Schanze**

**Beschluss Nr. 04/04/2025**  
**Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2026-2032 des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal**

Es wurden keine zu veröffentlichenden nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

### **Bekanntmachung der in der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal am 28. August 2025 gefassten Beschlüsse**

In der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal am 28. August 2025 wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 29 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der aktuell gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

**Beschluss Nr. 01/05/2025**  
**Feststellung der geprüften Jahresrechnung**  
**des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal**  
**für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Beschluss Nr. 02/05/2025**  
**Beschluss über die Entlastung der**  
**Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2022**

**Beschluss Nr. 03/05/2025**  
**Beschluss über die Entlastung der**  
**Verbandsvorsitzenden für das Jahr 2023**

**Beschluss Nr. 04/05/2025**  
**Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe –**  
**Rückzahlung einer Zuwendung (anteilig) an den Freistaat**  
**Thüringen, Baumaßnahme Lange Straße Vogelsberg 1. BA 2024**

**Beschluss Nr. 05/05/2025**  
**Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die**  
**Geschäftsbesorgung lt. Vereinbarung mit der VG Gramme-Vippach**

**Beschluss Nr. 06/05/2025**  
**Beschlussfassung über die Vereinbarung zum Bau und**  
**Unterhaltung einer verbandseigenen Kanalisation zur**  
**Entwässerung des Straßenkörpers (Straßenbaulastträger-**  
**vertrag „Lange Straße“ Teilabschnitt) zwischen der**  
**Gemeinde Vogelsberg und dem AZV Scherkondetal**

Es wurden keine zu veröffentlichenden nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst.

**Bekanntmachung der in der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal am 24. November 2025 gefassten Beschlüsse**

In der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Scherkondetal am 24. November 2025 wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 29 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der aktuell gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

**Beschluss Nr. 01/06/2025**  
**Beschlussfassung zum Antrag auf Aufnahme in das**  
**Förderprogramm 2026 für das Vorhaben Ortskanalisation**  
**Vogelsberg, BA 2026 Neubau Schmutzwasserkanalisation**  
**Schanze und AWDL zur Kläranlage**

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 29 Abs. 4 ThürKGG i. V. m. § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft die Gemeinschaftsversammlung. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Spröttau, den 4. Dezember 2025

gez. Redam  
 Verbandsvorsitzende

**Der Landrat informiert**

**Hinweis des Landratsamts**

Aus organisatorischen Gründen bleibt das Landratsamt Sömmerda am

**Freitag, den 2. Januar 2026**

geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

**Information der VG Kindelbrück**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

**vom 22. Dezember 2025 bis**  
**einschließlich 2. Januar 2026**

bleibt die VG aus organisatorischen Gründen geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

**Die Stadt Köllda informiert**

Die Stadtverwaltung sowie das Bürgerbüro Köllda bleiben in der Zeit

**vom 24. Dezember 2025 bis 3. Januar 2026**

geschlossen. Ab dem 5. Januar 2026 stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

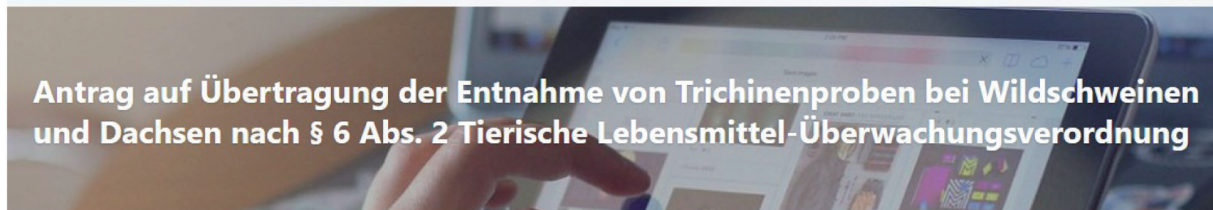
**Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert**

**Anpassung der Beiträge der Thüringer Tierseuchenkasse im Jahr 2026**

Die Beitragssatzung der Thüringer Tierseuchenkasse (TSK) legt fest, wie sich die Beiträge für Tierhalter zusammensetzen. Die Beiträge werden jährlich auf Grundlage der Tierbestandsmeldung erhoben und die genauen Sätze finden sich in der jeweiligen Satzung für das betreffende Jahr, die auf der Website der TSK veröffentlicht ist. Die Beitragssatzung 2026 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.thtsk.de/index.php/ueber-uns/rechtsgrundlagen/beitragsatzung>



## Online-Service „Antrag auf Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen nach § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung“ ist ab sofort im Landkreis Sömmerda verfügbar

Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die sich als Parasiten in der Muskulatur von Säugetieren einnisten können. Besonders Wildschweine und Dachse können Träger sein. Jäger, die Wildschweine und Dachse erlegen, müssen die Tiere vor dem Verzehr oder der Abgabe an Andere amtlich auf Trichinen untersuchen lassen. Damit wird die Sicherheit für Verbraucher gewährleistet. Die Fleischproben zur Trichinenuntersuchung können die Jäger auch selbst entnehmen. Dafür benötigen sie eine Erlaubnis zur Probeentnahme.

Der Link zum Online-Service ist auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda in der Leistungsübersicht bei der Kategorie „Veterinär- und Lebensmittelsicherheit“ hinterlegt:  
<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Leistungen.aspx>

Um den Service direkt aufzurufen, scannen Sie einfach den QR-Code mit der Kamera-App Ihres Smartphones:



Alternativ gelangen Sie über den Thüringer Zuständigkeitsfinder zum Online-Service:



Weiterführende Informationen zur Nutzung von Online-Services finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Sömmerda:



## Reichen Sie Ihre Anträge digital bei uns ein!

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden Verwaltungsleistungen digitalisiert. Den Einwohnern des Landkreises Sömmerda wird dadurch ermöglicht, ihre Behördengänge auf elektronischem Wege abzuwickeln. Im Ergebnis sollen übersichtliche, nutzerfreundliche und moderne digitale Lösungen für Nutzerinnen und Nutzer bereitgestellt werden. Folgende Verwaltungsleistungen des Landratsamts Sömmerda sind bereits digitalisiert:

- **BAföGdigital:**
  - BAföG für einen Schulbesuch beantragen
- **Digitaler Führerscheinantrag:**
  - Erstantrag Führerschein für die Klassen AM, A, A1, A2, B, L, T
  - Antrag auf Neuerteilung eines Führerscheins
  - Statusabfrage zur Abholung des Führerscheins
  - Antrag auf Begleitetes Fahren ab 17
  - Führerschein-Umtausch
  - Fahrerlaubniserweiterung
- **Kfz-Online:**
  - Abmeldung Kraftfahrzeug zur Außerbetriebsetzung
  - Adressänderung in Zulassungsbescheinigung (Teil 1) eintragen lassen
  - Wiederezulassung Kraftfahrzeug nach Außerbetriebsetzung
  - Wunschkennzeichen für Kraftfahrzeug beantragen
  - Tageszulassung
  - Umschreibungen mit und ohne Halterwechsel
  - Zulassung Kraftfahrzeug
- **Unterhaltsvorschuss:**
  - Unterhaltsvorschuss für Kinder von Alleinerziehenden beantragen
  - Mitteilung von Änderungen
  - Jährliche Überprüfung der Berechtigung
- **Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL):**
  - Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines
  - Antrag auf Ausstellung eines Sinnesbehindertenausweises
  - Antrag auf Ausstellung eines Beiblattes zum Schwerbehindertenausweis
  - Antrag auf Feststellung einer Behinderung und Zuerkennung von Merkzeichen
  - Antrag auf Gewährung von Sinnesbehindertengeld nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz
  - Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Erstbelehrung und Wiederholung der Belehrung)
  - Antrag einer Parkkarte für Handwerker, Soziale Einrichtungen und Soziale Dienste
  - Anzeige von Wasserversorgungsanlagen und Nichttrinkwasseranlagen
  - Antrag auf Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen nach § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung



Die Links zu den Online-Services unserer Verwaltungsleistungen sind auf unserer Internetseite in der Leistungsübersicht hinterlegt:

<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Leistungen.aspx>



Weiterführende Informationen zur Nutzung von Online-Services finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Online-Antragstellung.aspx>



## In eigener Sache

Die erste Amtsblatt-Ausgabe 2026 erscheint am Mittwoch, den 14. Januar 2026. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, den 7. Januar 2026, 10.00 Uhr.

## Fachkräfte und Ausbildung stärken

### Neues Jobvision-Projekt startet im Landkreis

Dem Fachkräftemangel der Region durch Ausbildung begegnen und gleichzeitig junge Menschen für eine Ausbildung im Landkreis begeistern, diese Ziele hat sich das JOBvision-Projekt FASiLS (Fachkräfte und Ausbildung stärken im Landkreis Sömmerda) auf die Fahne geschrieben. Das bis April 2028 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt möchte die Themenschwerpunkte Gap Year und Verbundausbildung im Landkreis etablieren und vorantreiben.

Mit Unterstützungsangeboten im Bereich der Verbundausbildung soll das Ausbildungsangebot des Landkreises erweitert werden. Manchmal können vor allem kleinere Betriebe nicht alle geforderten Bestandteile eines Ausbildungsberufs im eigenen Unternehmen selbstständig abdecken. Gleichzeitig kann Ausbildung der Schlüssel zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sein und Unternehmen sollten dieses Potenzial auch wahrnehmen können.



Marie-Luise Hundt ist die Projektkoordinatorin im Landratsamt.

Das Projekt bietet eine Anlaufstelle für interessierte Unternehmen, die bisher noch nicht ausbilden und deren ausbildungseinschränkende Hürden durch die Kooperation mit einem oder mehreren Verbundunternehmen aus dem Weg geräumt werden können. Insbesondere organisatorische Aspekte der Verbundschließung, wie das Initiieren von Gesprächen zwischen den Unternehmen, die Wahl der Kooperationsform sowie das Schließen eines Kooperationsvertrages, können im Rahmen des Projektes begleitet werden.

Mit dem sogenannten Gap Year wird ein Konzept aufgegriffen, welches junge Menschen klassischerweise als „Lückenjahr“ nutzen, um die Zeit nach dem Schulabschluss und vor der Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung zu überbrücken und dabei gleichzeitig wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Das Gap Year des Landkreises Sömmerda stellt dabei die berufliche Orientierung und das Kennenlernen regionaler Unternehmen in den Mittelpunkt. Ideengeber für das Konzept ist ursprünglich die Region Südwestfalen. Seit 2018 können junge Menschen dort ihr Gap Year in den ansässigen Unternehmen absolvieren.

Konkret richtet sich das Gap Year an Schulabsolventen und -absolventinnen, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich im Rahmen des Gap Years ausprobieren wollen, bevor sie sich final für eine Ausbildung entscheiden. Auch für Auszubildende oder Studierende, die über einen Abbruch nachdenken oder diesen Schritt bereits gegangen sind, kann das Gap Year eine berufliche Entscheidungshilfe darstellen.

Für junge Menschen bietet das Gap Year mit seinen bis zu drei jeweils dreimonatigen, bezahlten Praktika innerhalb des Praxisjahres somit eine optimale Möglichkeit, verschiedene Unternehmen und deren Ausbildungsberufe kennenzulernen.



Kreisvolkshochschule  
Sömmerda

www.vhs-soemmerda.de

In der Kreisvolkshochschule finden  
während der Weihnachtsferien

vom 22.12.2025 bis 02.01.2026

keine Kurse statt.

Der Kursbetrieb startet wieder  
ab 5. Januar 2026.



Allen Kursteilnehmern und Dozenten  
wünschen wir ein friedvolles  
Weihnachtsfest und alles  
Gute für das Jahr 2026!

Ihr Team der  
Kreisvolkshochschule Sömmerda

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Tel.: 03634 612640  
Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de  
E-Mail: kvhs@lra-soemmerda.de

## Neu in der Stadt- & Kreisbibliothek Sömmerda

Zugang zu über 7.000 Zeitungen  
und Zeitschriften weltweit!

Seit dem 1. Oktober 2025 bietet die Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda ihren Nutzerinnen und Nutzern einen besonderen Service: Mit PressReader können mehr als 7.000 internationale, nationale und regionale Zeitungen und Magazine, unter anderem auch die Thüringer Allgemeine, online gelesen werden – in der Bibliothek und von zu Hause aus.

Das Angebot umfasst Titel aus über 150 Ländern in mehr als 60 Sprachen und ist mit dem Bibliotheksausweis kostenfrei nutzbar. Viele Ausgaben stehen bereits vor dem Erscheinen der Print-Version zur Verfügung und können bis zu 90 Tage rückwirkend abgerufen werden. Über die PressReader-App lassen sich Ausgaben zudem auf mobilen Geräten speichern, offline lesen und bei Bedarf übersetzen oder vorlesen.

Mit PressReader bietet die Bibliothek ein modernes, vielseitiges Informations- und Leseangebot für alle Nutzergruppen – von Sprachlernenden bis hin zu internationalen Leserinnen und Lesern.

L. Dingeldein

Das zentrale Bewerbungsverfahren erleichtert den Bewerbungsprozess für Unternehmen und Bewerbende. Es benötigt lediglich eine Bewerbung, in der die Bewerberinnen und Bewerber ihre Präferenzen zu Ausbildungsberufen, Branchen oder Unternehmen angeben.

Für Unternehmen eröffnet das Projekt gleichzeitig neue Wege, um die Sichtbarkeit bei potenziellen Auszubildenden zu erhöhen und geeignete Nachwuchskräfte zu binden. Im besten Fall kann das Praktikum während des Gap Years den Weg für ein Ausbildungsverhältnis ebnen, wovon schließlich Gap Year-Teilnehmende sowie Unternehmen profitieren können.

Mit der Kombination aus Gap Year und Verbundausbildung setzt das Projekt wichtige Impulse, um jungen Menschen Orientierung zu bieten und Unternehmen des Landkreises bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

### **Ansprechpartnerin:**

Marie-Luise Hundt

Telefon: 03634 354-403

E-Mail: [marie-luise.hundt@lra-soemmerda.de](mailto:marie-luise.hundt@lra-soemmerda.de)

*Mit der Initiative JOBvision fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bundesweit Projekte, die innovative Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entwickeln und erproben, um vakante Ausbildungsplätze nachhaltig zu besetzen, den Fachkräftebedarf in KMU zu decken und die duale Ausbildung zu modernisieren. Durchgeführt wird die Initiative vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).*

GEFÖRDERT VOM

DURCHFÜHRT VOM



Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

bibb Bundesinstitut für Berufsbildung

Gefördert als JOBvision-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## **Zeichen gegen häusliche Gewalt gesetzt**

### **Netzwerk gegen häusliche Gewalt begleitet Internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen mit Veranstaltungsreihe**

Es ist still auf dem Sömmerdaer Markt am 20. November 2025. Achtzig Paar rote Damenschuhe sind auf dem Platz vor dem Rathaus verteilt. Achtzig Frauen verloren in Deutschland im vergangenen Jahr durch Gewalt ihr Leben (so genannte Femizide), jedes Paar Schuhe steht symbolisch für eine von ihnen. Mit der Kunstaktion „Rote Schuhe“ mahnte das Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Landkreis Sömmerda und viele Passanten kamen, hielten inne, zeigten sich bestürzt und fassungslos.



(Fotos: A. Hädrich / Stadtverwaltung Sömmerda)

Die ruhige und atmosphärische Aktion wies anhand beigelegter Informationen auf beispielhafte Fälle hin, während Vertreterinnen des regionalen Netzwerkes über die Hintergründe der Aktion informierten und Hinweise dazu gaben, was Mitmenschen für Betroffene tun können.

„Zum Beispiel ist es wichtig, über das Thema informiert zu sein“, sagte die Vertreterin der für den Landkreis Sömmerda zuständigen Interventionsstelle Erfurt, Madlen Dressel. „Je mehr jede einzelne Person über häusliche Gewalt, über Warnzeichen, Ausmaß, Dynamiken und Auswirkungen auf Kinder weiß, desto wachsamer und handlungsfähiger können Mitmenschen im Alltag sein“, fuhr sie fort.

Die Kunstaktion „Zapatos Rojos“ (Rote Schuhe) geht auf die Mexikanerin Elina Chauvet zurück, deren Schwester durch Schläge ihres Mannes ums Leben gekommen war. Die Künstlerin rief diese Aktion ins Leben, um auf das Schicksal ihrer Schwester und das vieler anderer Frauen weltweit aufmerksam zu machen.

Im Landkreis Sömmerda war die Kunstaktion auf dem Marktplatz Abschluss einer Veranstaltungsreihe, die rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November stattfand. Bereits am 11. November war im Dreysehaus Sömmerda die Fotoausstellung „Die Wut ist weiblich“ von Rosa Engel eröffnet worden, die am Gedenktag selbst die Besucherinnen und Besucher unter dem Motto „Mach deine Wut sichtbar!“ zu einem Wut-Shooting einlud. Am Abend wurde das bewegende Filmdrama „FESTUNG“ von Kirsi Marie Liimatainen gezeigt. „In diesem Jahr hatte sich unser Netzwerk bewusst dafür entschieden, diesen Gedenktag künstlerisch zu gestalten. Denn Kunst kann etwas, das Fakten und Zahlen oft nicht vermögen. Sie spricht zu unseren Gefühlen, sie weckt Empathie. Mit der Ausstellung ‚Die Wut ist weiblich‘ sind wir dem Thema häusliche Gewalt auf einer neuen, emotionalen Ebene begegnet. Die Werke von Rosa Engel zeigten Schmerz, Verletzlichkeit, Angst – aber auch Mut, Würde und Stärke. Die eindrucksvollen Portraits der Künstlerin geben Frauen eine Stimme, deren Geschichten sonst oft ungehört bleiben“, erklärte die Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt, Alexandra Meckling.



Dass diese beeindruckende Ausstellung in Sömmerda gezeigt werden konnte, verdanken die Veranstalter der Mitfinanzierung über das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ). „Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an die Leiterin der Stabsstelle für integrierte Sozialplanung im Landratsamt Sömmerda, Christiane Maurer, sowie an die Verantwortlichen des LSZ-Ausschusses“, betont Alexandra Meckling.

Sie bedankt sich des Weiteren bei der Stadtverwaltung Sömmerda, den Kolleginnen und Kollegen der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda für die ausgezeichnete Zusammenarbeit sowie bei den Mitgliedern des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt, insbesondere bei Anica Striene von der Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Sömmerda/Artern e.V., Susen Vogel und Katrin Gärner von der Erziehungsberatungsstelle des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. sowie Madlen Dressel, Vertreterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Erfurt der Evangelischen Stadtmission und Gemeindedienste Erfurt gGmbH.

Alexandra Meckling  
Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Sömmerda

### **Weitere Informationen und Hilfeangebote:**

<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/haeusliche-gewalt.aspx>

## Nikolauskonzert feierte Premiere in Weißensee



In der zauberhaften St. Petri-und-Pauli-Kirche in Weißensee fand am Vorabend des Nikolaustages ein musikalisches Dankeschön statt: das erste Nikolauskonzert für junge und junggebliebene ehrenamtlich Engagierte aus dem Landkreis Sömmerda. Der stimmungsvolle Abend rückte das Ehrenamt in all seinen Facetten in den Mittelpunkt.

Bewusst hatten Franziska Läer, Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Sömmerda, und Stefanie Stockhaus von der Ehrenamtsagentur ELSA das Datum der Veranstaltung gewählt. In ihrer feierlichen Eröffnung des Abends erinnerten sie daran, dass der Internationale Tag des Ehrenamts ein idealer Anlass sei, die vielen engagierten Menschen im Kreis zu würdigen.



Für die Veranstaltung hatten sich 50 Vereine angemeldet. Rund 40 Vereine folgten letztlich der Einladung und füllten die historische Kirche mit Leben. Die Band Birdhouse aus Wundersleben sorgte mit einer Mischung aus bekannten Weihnachtsliedern, eigenen Kompositionen und weiteren klangvollen Stücken für eine besondere musikalische Atmosphäre. Das begeisterte Publikum genoss sichtlich die warmherzige Adventsstimmung.

Kulinarisch wurden die Gäste vom Café am Markt aus Weißensee verwöhnt. Neben



einer ausgezeichneten Versorgung durfte natürlich auch Glühwein nicht fehlen – ganz passend zur Jahreszeit und zum Anlass. Ein Höhepunkt des Abends waren auch die kleinen Nikolauspräsente, die den Ehrenamtlichen überreicht wurden. Besonders beliebt: ein Becher mit dem Aufdruck #TeamEhrenamt, der Verbundenheit und Wertschätzung symbolisieren soll. Im Hintergrund liefen berührende Videobotschaften. Vereinsmitglieder bedankten sich bei anderen Engagierten für deren Einsatz.

Diese Beiträge sind Teil einer laufenden Kampagne des Landratsamts, die die Wertschätzung innerhalb der Vereine, insbesondere zwischen jüngeren und älteren Generationen, stärken soll. „Das Nikolauskonzert war ein Abend, der eindrucksvoll gezeigt hat, wie vielfältig, lebendig und unverzichtbar das Ehrenamt ist – und wie gut es tut, ihm einen besonderen Platz im Jahreskalender zu geben“, betont Franziska Läer.

Auch 2026 plant das Landratsamt wieder eine Reihe von Ehrenamtsveranstaltungen, um das freiwillige Engagement im Landkreis sichtbar zu machen und zu fördern.

## Sparkassenstiftung Sömmerda verlieh Bürgerpreise 2025



Zum 22. Mal ehrte die Sparkassenstiftung Sömmerda das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Gesucht wurden Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen, die sich in besonderer Weise im Landkreis Sömmerda bürgerschaftlich engagieren.

Am 5. Dezember 2025 wurden die Preisträgerinnen und Preisträger im Rahmen einer Feierstunde im Sparkassentreff 1a in Sömmerda bekannt gegeben und mit dem Bürgerpreis der Sparkassenstiftung Sömmerda geehrt.



Um die Entwicklung des Ehrenamtes zu fördern und das ehrenamtliche Engagement zu würdigen, vergibt die Sparkassenstiftung seit dem Jahr 2004 den Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“. Mit den Preisträgern 2025 konnten bislang 123 Einzelpersonen bzw. Vereine oder Gruppen mit Preisgeldern von insgesamt 95.000 Euro ausgezeichnet werden. Aus den Vorschlägen zum diesjährigen Bürgerpreis wählte eine Jury sechs Preisträgerinnen und Preisträger aus, die mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 5.500 Euro ausgezeichnet wurden.

**Der Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle.“ 2025 wurde in der Kategorie „Alltagshelden“ an folgende engagierte Bürgerinnen und Bürger verliehen:**

Ausgezeichnet wurde **Peter Dittmann** für sein langjähriges Engagement im Polzeisportverein Sömmerda e.V. Seit seiner Kindheit ist er dort im Bereich Ju-Jitsu sportlich aktiv. Er ist Vereinsvorsitzender und kümmert sich um die kleinen und großen Belange des Vereins. Er ist Trainer, organisiert und motiviert. Gleichzeitig geht er mit dem Projekt „Nicht mit mir“ in Sömmerdaer Schulen und trainiert mit den Kindern. Hierfür wurde er auch schon als Thüringer des Monats ausgezeichnet.



V.l.n.r.: Anastasia Hirschleb, Peter Dittmann, Landrat Christian Karl und Michael Haun, Vorstand der Sparkasse Mittelthüringen

Ju-Jutsu als (übersetzt) „sanfte Kunst“ basiert hauptsächlich auf Selbstverteidigungstechniken. Jede Verteidigungstechnik ist gegen mehrere Angriffsarten anwendbar. Durch beständiges Üben werden die Bewegungsabläufe automatisiert. In Kombinationen können die Techniken sinnvoll verbunden und in der freien Verteidigung gegen freie Angriffe als echte Selbstverteidigung angewendet werden.

Ein weiterer Preis ging an **Egbert Geißler** aus Battgendorf. Seine Heimatverbundenheit lässt ihn in viele Richtungen aktiv werden. Mit seinem Tatendrang holt er oft andere Menschen mit ins Boot und weiß sie mit guten Argumenten für seine Vorhaben zu begeistern. Diese betreffen viele Projekte in seinem Heimatort Battgendorf; hier hauptsächlich die St. Katharinenkirche. Der Neubau des Kirchenschiffes, der Turmputz und der Guss zweier neuer Glocken wären ohne ihn nicht zustande gekommen.



V.l.n.r.: Landrat Christian Karl, Egbert Geißler, Pfarrer Dr. Matthias Müller und Michael Haun

Das nächste Projekt, welches schon in den Startlöchern steht, ist die Gestaltung der Außenanlage um die Kirche, als zentraler Platz, wo Jung und Alt zusammenkommen können. Als Vorsitzender (seit 15 Jahren) der Ev. Regionalgemeinde Kölleda schaut er aber auch auf die Belange der 12 Gemeinden, die zur Regionalgemeinde gehören. Außerdem ist er noch im Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda Vorsitzender des Bau- und Finanzausschusses, in der Kreissynode und seit vielen Jahren im Hauptausschuss des Stadtrates Kölleda tätig.

Ausgezeichnet wurde ebenfalls **Klaus Dietrich** für sein Engagement im Verein Rastenberger Waldschwimmbad e.V. Der Verein verfolgt seit 22 Jahren das Ziel, das Freibad zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Von der Veranstaltungsorganisation über Arbeitseinsätze im Außengelände bis zum Denkmalschutz sowie Erhaltungsmaßnahmen der Gebäude erstreckt sich die Tätigkeit des Vereins. Von Anfang an ist Klaus Dietrich mit seinem handwerklichen Sachverstand im Verein tätig. Zahlreiche denkmal-

geschützte Gebäude würden ohne die Unterstützung von Herrn Dietrich nicht mehr stehen. Da sind zu nennen: die historischen Umkleide-Kabinen, die Wandelhalle, zahlreiche Dächer oder der Musikpavillon. Zudem leistete Klaus Dietrich unzählige Reparaturen an Einrichtungen des Waldschwimmbades. Klaus Dietrich denkt immer mit und voraus. Er braucht keinen Anstoß von jemanden, er sieht, wo es „klemmt“ und wird tätig.



V.l.n.r.: Landrat Christian Karl, Klaus Dietrich, Steffen Hädrich und Michael Haun

**In der Kategorie „U25“ wurden in diesem Jahr zwei Preise vergeben:**

**Stella Spöhrer** wurde für ihr Engagement in mehreren Vereinen in Sömmerda ausgezeichnet. Seit ihrem 5. Lebensjahr ist sie Mitglied im Tanzsportverein Sömmerda e.V. Seit 2022/2023 trainiert sie nun selbst ehrenamtlich eine Tanzgruppe mit kleinen Tänzerinnen und Tänzern. Dabei trainiert sie auch weiterhin in ihrer Tanzgruppe.



V.l.n.r.: Landrat Christian Karl, Stella Spöhrer, Jessica Müller und Michael Haun

Ebenfalls ist sie seit 2017 im FaschingsClub Rot-Weiß Sömmerda e.V. in weiteren Projekten tätig – in der Tommlergruppe und auch in der Parodiegruppe „Kleine Feiglinge“. Und zu guter Letzt tanzt sie auch noch in der Linedance-Gruppe „Wild Steps“ Sömmerda seit 2018 und ist dort als Co-Trainerin aktiv.

Ein weiterer Preis in der Kategorie „U25“ ging an **Francis-Romeo Reich**, der sich für die Gedenk- und Erinnerungskultur in Sömmerda engagiert. Er war einer der Hauptakteure beim Aufbau der Gedenkstätte Sömmerda des Konzentrationslagers Buchenwald und eines Podcast-Projekts. Zudem hat er 2025 eine Publikation zur Kunst und Kultur im Außenlager Sömmerda veröffentlicht und Kontakte zu Nachkommen der ungarischen Jüdinnen hergestellt. Francis-Romeo Reich arbeitet mit viel Engagement seit 2018 an diesen Themen und ist seit 2023 im Projektbeirat zum Aufbau der Gedenkstätte Außenlager Sömmerda.



V.l.n.r.: Landrat Christian Karl, Francis-Romeo Reich, Dr. Hans-Diether Dörfler und Michael Haun (Fotos: Christian Wiegand)

**In der Kategorie „Lebenswerk“ wurde in diesem Jahr ein Feuerwehrmann aus Leidenschaft ausgezeichnet – auch wenn der Preisträger wegen einer Urlaubsreise nicht an der Verleihung teilnehmen konnte:**

**Hartmut Rößler** trat am 1. März 1977 der Freiwilligen Feuerwehr Großneuhausen bei. Was damals mit dem Grund- und Maschinen-Lehrgang begann, entwickelte sich zu einer beeindruckenden Lebensaufgabe. Von der Gerätewartung über Funk- und Gefahrgutlehrgänge bis hin zur Ausbildung neuer Maschinisten – Hartmut Rößler hat alle Stationen durchlaufen und stets Verantwortung übernommen.

Sein Werdegang liest sich wie ein roter Faden des Engagements: 1982: Gerätewart, 1987: Ausbilder für Maschinisten, 1988: Gruppenführer, über zwei Jahrzehnte stellvertretender Ortsbrandmeister, von 1996 bis 2014 Kreisbrandmeister Ost, und zuletzt bis 2023 im Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes, davon viele Jahre als stellvertretender Vorsitzender. Und wenn man ihn auch heute noch mittwochsabends sucht, muss man nicht lange überlegen: Er ist natürlich bei „seiner“ Feuerwehr. Heute mit 72 Jahren ist er nicht mehr in der aktiven Einsatzabteilung – und doch bleibt er unermüdlich im Hintergrund tätig, als Stütze, Ratgeber und Vorbild.

Neben den Preisgeldern erhielten alle Geehrten einen Bürgerpreis-Pokal sowie eine Ehrenurkunde. Zudem wurden die Preisträger durch eine Laudatio überrascht. Laudatoren waren:

für Peter Dittmann: Anastasia Hirschleb, Vorstandsvorsitzende des Kreissportbunds Sömmerda e.V.

für Egbert Geißler: Pfarrer Dr. Matthias Müller

für Klaus Dietrich: Steffen Hädrich, Vorstandsvorsitzender des Vereins Rastenberger Waldschwimmbad e.V.

für Stella Spöhrer: Jessica Müller, Linedance-Gruppe „Wild Steps“ Sömmerda

für Francis-Romeo Reich: Dr. Hans-Diether Dörfler, Leiter Stadtarchiv Sömmerda und Historisch-Technisches Museum Sömmerda

für Hartmut Rößler: Landrat Christian Karl

In der Jury zur Vergabe des Bürgerpreises wirkten mit:

Ilona Stark, Redaktionsleiterin Thüringer Allgemeine Sömmerda  
Landrat Christian Karl

Sparkassendirektor Hans-Georg Dorst

sowie aus dem Kuratorium der Sparkassenstiftung Sömmerda:

Hendrik Blose, Ralf Hauboldt und Anastasia Hirschleb

Musikalisch wurde die Feierstunde von Lucas Rehnelt und Lucy Piesche umrahmt. Beide werden im Jahr 2025 mit einem Stipendium der Sparkassenstiftung Sömmerda gefördert.

## Nichtamtlicher Teil

### Aus Kindergarten und Schule

#### Bonifatiuskindergarten freut sich über Geldsegen

##### VR Bank übergibt „ein großes Geld“

Genau so nannten die kleinen Helfer aus der Igel- und Bärengruppe den riesigen Scheck in Höhe von 500 Euro, der ihnen symbolisch am 3. Dezember 2025 in der Sömmerdaer VR-Bank übergeben wurde. Susan Ludwig hatte wie in den vergangenen Jahren zum Schmücken des Weihnachtsbaumes eingeladen.



Jede unserer zehn Gruppen trug dazu individuelle Anhängerbasteien bei, welche stellvertretend durch zwölf Kinder sowie die beiden Kolleginnen Frau Netz und Frau Zacher den Weg in die Bankfiliale fanden. Es war ein wunderschöner Vormittag für alle Beteiligten, Spaß, Getränke und Süßigkeiten inklusive. Auf ein Wiedersehen im Dezember 2026!

Bei Susan Ludwig und ihrem Team der VR-Bank bedanken wir uns nochmals sehr, auch im Namen unseres Fördervereins, für den herzlichen Empfang samt der großzügigen Spende, wünschen besinnliche Festtage und ein gesundes neues Jahr!

Die Kinder der Christlichen Kindereinrichtung „St. Bonifatius“

#### Neues Mitglied im „Team Superzahn“



Frau Ruft leitet die kleinste Kindertagesstätte im Landkreis Sömmerda. Sie putzt mit ihren Schützlingen täglich die Zähne und bietet viele Aktionen rund um die Mundgesundheit an. Am 8. Dezember 2025 wurde die Kita Ulla Ruft Günstedt deshalb mit dem Prädikat „Team Superzahn“ ausgezeichnet. Damit sind im Landkreis Sömmerda 75 Prozent aller Kindertagesstätten mit dem Qualitätsmerkmal ausgezeichnet. Wir freuen uns sehr darüber.

Jugendzahnärztin Dr. Christina Illge

#### Weihnachtsgrüße aus der Grundschule im Grünen Guthmannshausen

*Wir wünschen in der Weihnachtszeit Frieden und Gelassenheit, Muse und auch Heiterkeit, Zeit für Freunde und zu zweit.*

*Zeit für Nachbarn und Verwandte, Ruhe, die man lang nicht kannte,  
Kraft zu tanken für eine neue Zeit nach Lichterglanz und Festlichkeit.*

Wir bedanken uns bei allen Eltern, Großeltern, Sponsoren und fleißigen Helfern, welche uns im Jahr 2025 bei verschiedenen Projekten tatkräftig unterstützt haben. Allen wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026!

Die Schüler, Pädagogen und technischen Mitarbeiter der Grundschule im Grünen Guthmannshausen



## Weihnachtsgrüße der Grundschule Vogelsberg

*Wenn warmes Kerzenlicht erglüht, die stille Zeit vorüberzieht  
erwacht ein sanftes Erinnern, an Kindertage, die hoffen und schimmern.  
Die Hektik des Jahres bleibt zurück, ein Augenblick voll Weihnachtsglück.  
Und friedvoll darf die Seele sein im Schein der Kerzen – hell und rein.*

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2026. In diesem Sinne wünschen die Schüler, Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter der Grundschule Vogelsberg frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

## Eine Geschichte vom Apfelbaum beginnt an der Salzmannschule Sömmerda

Die Kinder der Arbeitsgemeinschaft „Essen-Kochen-Backen“ halfen, einen Apfelbaum auf dem Gelände der Schule zu pflanzen. Gesponsert wurde er vom NABU Kreisverband Sömmerda, der anlässlich seines 20-jährigen Bestehens 20 Bäume weitergeben will.



Als die Anfrage an unsere Schule kam, ob wir gern einen Baum hätten, gab es kein langes Überlegen. Ein Schüler meinte: „Da können wir uns dann darunterlegen und am Ende des Tages die Äpfel pflücken und einen schönen Kuchen backen.“ Bis dahin wird noch etwas Zeit vergehen, aber vielleicht reichen die Äpfel im 10. Schuljahr des Fünftklässlers dafür aus. Detlev Schneider vom NABU hatte einige Äpfel der Sorte mitgebracht und sie wurden als „köstlich“ bewertet. Vielen Dank!

Das Team der Salzmannschule Sömmerda

## Wirtschaft – Arbeit – Umwelt

### 20 Jahre NABU Kreisverband im Landkreis Sömmerda – ein Grund zum Feiern

Zahlreiche Mitglieder und Gäste fanden am 15. November 2025 trotz des trüben Wetters den Weg in das Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“, um gemeinsam auf 20 Jahre Naturschutzbund in Sömmerda anzustoßen und die vergangenen zwei Jahrzehnte Revue passieren zu lassen.

Mit einem bunten Programm, Ausstellungen, Reden und Ehrungen wurden die Gäste in der ca. dreistündigen Feierstunde informiert und unterhalten. Den Auftakt zur Jubiläumsfeier gestaltete das Gitarrenensemble der Musikschule Sömmerda unter der Leitung von Max Balanowsky mit Werken aus dem spanischen Sprachraum. Hier noch einmal herzlichen Dank an die Mitwirkenden für die zauberhaften Melodien.



*Eine besondere Auszeichnung, die Goldene Ehrennadel des Verbandes, erhielt der Vorsitzende Detlev Schneider für seine unermüdete Arbeit für den Kreisverband. (v.l.n.r. Kirsten Erdinger, Detlev Schneider und Steffi Nieschler)*

Unter dem Motto „Im Einsatz für Natur- und Artenschutz“ zeichnete der Vorsitzende des Kreisverbands Detlev Schneider den Weg des Vereins in den vergangenen Jahren auf. Begonnen hat alles vor 20 Jahren mit 140 Mitgliedern in Rastenberg. Rückblicke, Anekdoten, lustige und ernste Ereignisse haben den Verein, der nunmehr über 1.200 Mitglieder zählt, geprägt und es wurde schon an dieser Stelle deutlich, dass es viel zu tun gab und auch weiterhin gibt.

Dies zeigte sich auch in den anschließenden Grußworten von Landrat Christian Karl, der 2. Beigeordneten der Stadt Sömmerda, Anja Meinhardt-Fickert, und der Geschäftsstellen-Leiterin des NABU Thüringen, Kirsten Erdinger. Nur gemeinsam mit den politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen, den Behörden und den vielen ehrenamtlichen Helfern kann Natur- und Artenschutz gelingen. Die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit soll auch in Zukunft fortgesetzt werden, auch wenn immer wieder widerstreitende Interessen ausgehandelt werden müssen.

Es war somit nur eine logische Folge, dass im Anschluss die Gelegenheit ergriffen wurde, diejenigen Ehrenamtlichen zu ehren, die sich über die vergangenen Jahre nicht nur dem Verein und dem NABU verbunden gefühlt haben, sondern ganz besonders auch durch persönlichen Einsatz, Kraft und Mühe engagiert haben und damit den NABU ausmachen. Sei es für Tiere, die pädagogische Bildung oder in anderweitig vielfältiger Art und Weise. Jeder Beitrag zählt, auch wenn nicht alle Geehrten an diesem Nachmittag persönlich präsent sein konnten, die Laudationen und die Glückwünsche haben diese Ehrenamtlichen sichtbar gemacht.

Eine Jubiläumsfeier endet natürlich nicht „trocken“. Bei einem Gläschen Sekt, Kaffee und Kuchen kamen die Teilnehmenden im Anschluss noch in einen Austausch und konnten nicht nur über

die vergangenen, sondern auch über die zukünftigen 20 Jahre, Herausforderungen und Ideen plauschen und Kontakte knüpfen.



Die Arbeit des NABU nicht nur in Worten, sondern auch in Bildern

An dieser Stelle noch einmal einen großen Dank an alle Helfer, die mitgewirkt haben, die Raumschmücker, Unterstützer, die privaten und professionellen Bäcker (großes Lob für die Torte, das Hamsterbrot und die Plätzchen der Bäckereien Süpke und Bergmann).

Der Verein freut sich auch weiterhin über Unterstützung und den Einsatz für Natur- und Artenschutz. Tiere und Umwelt werden es danken. Es bleibt auch weiterhin viel zu tun.

Sabine Schneider-Backes  
Stellv. Vorsitzende

## 20 Obstbäume für 20 Jahre NABU Sömmerda

Anlässlich seines 20-jährigen Bestehens möchte der NABU Sömmerda 20 Obstbäume mit Grundschulen oder Kindertagesstätten im Landkreis pflanzen. Bewerbt euch jetzt für eure Einrichtung.



Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des NABU Sömmerda möchten wir gemeinsam mit Kindergärten und Grundschulen im Landkreis insgesamt 20 Obstbäume pflanzen. Mit diesem Jubiläumsprojekt wollen wir Kindern die Möglichkeit geben, die Entwicklung eines Obstbaumes über ein ganzes Jahr – und darüber hinaus – hautnah zu erleben.

Vom ersten Erblühen im Frühjahr, über die Bestäubung durch Insekten, das Heranwachsen der Früchte bis hin zur gemeinsamen Ernte können die Kinder den Lebenszyklus eines Baumes beobachten, dokumentieren, aktiv mitgestalten und pflegen.

Ziel des Projekts ist es, Naturwissen erlebbar zu machen, Umweltbewusstsein zu fördern und Kindern zu zeigen, wie wertvoll heimische Streuobstwiesen für Biodiversität, Klima und Artenvielfalt sind. Gleichzeitig entsteht durch jede Pflanzung ein langfristiger Lern- und Begegnungsort, der die Einrichtungen über viele Jahre begleiten wird!

**Bewerbungen an: [info@nabu-soemmerda.de](mailto:info@nabu-soemmerda.de)  
oder Telefon: 0176 71248766**

Detlev Schneider  
Vorsitzender NABU Kreisverband Sömmerda

## 5. UnternehmensNetzwerkAbend in Buttstädt

### Innovation, Handwerk und Künstliche Intelligenz im Fokus

Am 24. November 2025 fand der fünfte UnternehmensNetzwerk-Abend in einer ganz besonderen Location statt: der Buttstädter Vollkornbäckerei GmbH. Gastgeberin Celestina Brandt, die das Café im Dezember 2014 eröffnete, führte die Gäste mit viel Herz durch ihren traditionsreichen Familienbetrieb. Heute beschäftigt die Bäckerei 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Celestina Brandt selbst ist Bäckermeisterin seit 1999 und seit 2022 ausgebildete Brot-Sommelière. Gemeinsam mit dem Nordhäuser Sommelier Nico Heise gestaltet sie regelmäßig besondere Genuss-Events – ein Highlight für Brot- und Feinschmecker.



Eine der größten Besonderheiten ihres Unternehmens ist der innovative Drive-in-Schalter. Ganz ähnlich wie bei großen Fast-Food-Ketten können Kundinnen und Kunden einfach vorfahren, am Fenster bestellen und ihre Backwaren direkt entgegennehmen. Dieses Konzept wurde seit Tag eins begeistert angenommen und ist bis heute ein Erfolgsmodell. Gegenüber befindet sich zudem die außergewöhnliche Brotbox – ein 24/7-Automat, gestaltet wie ein Tresor, hinter dessen Glasscheiben verschiedene Brote bereitliegen. Rund um die Uhr können hier frische Produkte gekauft werden, eine Idee, die im Ort ebenfalls auf große Begeisterung stößt.



Der Netzwerkabend selbst stand ganz im Zeichen der Künstlichen Intelligenz. Unter dem Motto „Wie arbeiten Unternehmen mit KI – Chancen, Ideen und Erfahrungen“ tauschten sich die Teilnehmenden über aktuelle Entwicklungen und praktische Einsatzmöglichkeiten aus. Heiko Kahl, Geschäftsführer der Traeno GmbH, war als Experte vor Ort und gab einen spannenden Einblick in moderne KI-Anwendungen und deren Nutzen für kleine und mittelständische Unternehmen.



Marcus Bals von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt (li.) und Landrat Christian Karl (re.) danken Gastgeberin Celestina Brandt und Moderatorin Juliane Keith.

Ein besonderes Highlight des Abends war zudem die Führung durch die Backstube, bei der die Gäste das traditionelle Handwerk und die modernen Prozesse der Vollkornbäckerei hautnah erleben konnten. Insgesamt nahmen über 30 Unternehmen unterschiedlicher Branchen teil – ein vielfältiger Austausch, der einmal mehr zeigte, wie wertvoll regionale Vernetzung ist. Wir bedanken uns herzlich bei der Sparkasse Mittelthüringen für die finanzielle Unterstützung, die den UnternehmensNetzwerkAbend auch in diesem Jahr möglich gemacht hat. Bereits jetzt freuen wir uns auf den 6. UnternehmensNetzwerkAbend im kommenden Jahr.

## Vereine und Verbände

### Audio-Guide der Pfefferminzbahn eingeweiht



Am 1. Dezember 2025 hatte der Pfefferminzbahn e.V. zahlreiche Gäste zur feierlichen Einweihung des neuen Audio-Guides der Pfefferminzbahn an den Bahnhof von Sömmerda eingeladen. Neben Vereinsmitgliedern und Unterstützern waren auch politische Vertreter, wie die Landtagsabgeordnete Claudia Heber und Sömmerdas Bürgermeister Ralf Hauboldt, sowie der Ehrenamtsbeauftragte der Thüringer Staatskanzlei Guntram Wothly gekommen, um das Engagement des Vereins zum Erhalt der Pfefferminzbahn zu würdigen und über mögliche Weichen für die Zukunft der Pfefferminzbahn zu sprechen.

Der Audio-Guide markiert einen weiteren wichtigen Schritt, um die Pfefferminzbahn sichtbarer zu machen und ihre reiche Tradition – 1874 eröffnet, rund 53 Kilometer lang von Straußfurt über Sömmerda bis Großheringen – erlebbar zu machen.

Ein solch modernes Angebot trägt nicht nur zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei, sondern auch zur nachhaltigen Mobilität und zur Öffnung von Wegen für alle Interessierten. Guntram Wothly betonte, es sei ein guter Tag für die Region: „Heute ehren wir Geschichte und gestalten Zukunft. Mit dem Audio-Guide findet eine moderne Möglichkeit Einzug in eine traditionsreiche Bahnstrecke, wodurch Geschichte, Menschen und Orte neu verbunden würden.“

Der Verein hofft, mit diesem Angebot neue Zielgruppen zu erreichen und die Pfefferminzbahn als lebendige Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart weiter zu etablieren. Aktuell laden neun kurzweilige Podcast-Folgen zum Reinhören ein – abrufbar über Spotify.



Mit freundlicher Unterstützung der Sparkassenstiftung Sömmerda



Tourismusverband Thüringer Becken e.V.

## Ein lebendiges Zeichen für Verbundenheit

### Eiche für das Seniorenbüro Frömmstedt gepflanzt

Ein besonderes Geschenk hat nun seinen Platz gefunden: Bereits zum 30-jährigen Jubiläum des Seniorenbüros Frömmstedt am 4. Mai 2023 schenkte der THEPRA Landesverband Thüringen e. V. eine Eiche als Zeichen der Wertschätzung und langjährigen Kooperation. Am 27. November 2025 wurde dieser Baum nun feierlich gepflanzt. Gemeinsam setzten Vertreterinnen und Vertreter des THEPRA Landesverbandes, des Mehrgenerationenhauses Kindelbrück sowie des Seniorenbüros den Baum in die Erde. Die Eiche symbolisiert Beständigkeit, Zusammenhalt und die erfolgreiche Zusammenarbeit, die beide Einrichtungen seit vielen Jahren verbindet.



Das Seniorenbüro Frömmstedt pflanzt bereits seit vielen Jahren regelmäßig den „Baum des Jahres“ und setzt damit kontinuierlich ein Zeichen für Naturverbundenheit, Nachhaltigkeit und regionales Engagement. Die diesjährige Pflanzung reiht sich damit in eine langjährige Tradition ein – und ist zugleich Ausdruck der besonderen Partnerschaft mit dem THEPRA Landesverband.

Der THEPRA Landesverband und das Seniorenbüro Frömmstedt arbeiten seit Langem partnerschaftlich zusammen – unter anderem im Landesprogramm AGATHE, das ältere Menschen im Alltag unterstützt und soziale Teilhabe fördert. Durch gemeinsame Projekte, Aktionen und persönliche Begleitung engagieren sich beide Einrichtungen kontinuierlich für die Seniorinnen und Senioren der Region. Mit der nun gepflanzten Eiche wird ein dauerhaft sichtbares Zeichen gesetzt: für Dankbarkeit, für gewachsene Zusammenarbeit und für das gemeinsame Ziel, die Lebensqualität

älterer Menschen zu stärken. Der Baum soll künftig generationsübergreifend daran erinnern, wie wichtig starke Netzwerke und engagierte Partner für eine lebendige Gemeinschaft sind.

THEPRA Landesverband Thüringen e.V.

### Neues vom Seniorenbüro Frömmstedt

Das Evangelische Seniorenbüro Frömmstedt im Landkreis Sömmerda wünscht allen Seniorinnen und Senioren, den Betreuern der Seniorenbegegnungsstätten, den vielen ehrenamtlichen Helfern und unseren Kooperationspartnern ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und frohes neues Jahr.

Kathrin Ortmann

### Die DRK Familienberatungsstelle informiert

#### Veränderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Silvester

Die Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. hat zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester veränderte Öffnungszeiten. Zwischen den Feiertagen am 29. und 30. Dezember 2025 erreichen Sie uns telefonisch zur Terminvereinbarung von 10.00 bis 12.00 Uhr. Termine werden auch außerhalb dieser Zeiten vergeben. Beratungen erfolgen nur mit Terminvereinbarungen. Bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

#### Am 2. Januar 2026 bleibt die Beratungsstelle geschlossen!

Ab dem 5. Januar 2026 ist die DRK Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.

Die Familienkinderkrankenschwestern und die Mütter-/Väterberatung erreichen Sie vom 29. bis 30. Dezember in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr telefonisch unter 0174 3489153.

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Steinbrecher unter der Nummer 03634 688117 oder besuchen Sie unsere Homepage [www.drk-sda.de](http://www.drk-sda.de).

**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2026!**



### Weihnachtsgrüße vom Fanfarenzug Bachra



### Veranstaltungshinweise

#### Weihnachtsmarkt in Kölldeda

*Weihnachtsmarkt*  
*Schönzeit Kölldeda*  
am 20.12.2025 ab 15 Uhr

Markt 25, 99625 Kölldeda  
ASB Soziokulturelles Zentrum  
Parkplatz Rittergut

Erlebe weihnachtliche Atmosphäre und festliche Musik auf unserem Weihnachtsmarkt.

Das erwartet dich:

- der Weihnachtsmann kommt | 16.00 - 18.00 Uhr
- Tombola mit großer Verlosung | 18.00 Uhr
- persönliche Spendenübergabe | 18.30 Uhr
- Liveact | TINA UNPLUGGED | 19.00 Uhr
- verschiedene Verkaufsstände | 15.00 - 20.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, mit gegrillter Schweinekeule, Grillgut, Süßem, Getränken uvm.

*Wir freuen uns auf Euren Besuch!*

Euer Schönzeit Team

#### Weihnachtliches Konzert in Großrudstedt

**Konzert mit dem Kinder- und Jugendchor vom Erfurter Dom und der Walcker Orgel**  
**Samstag, 20. Dezember, 17.00 Uhr**  
**Kirche St. Albanus Großrudstedt**

„Wir kommen wieder, wenn die Orgel fertig ist“, sagte die Leiterin des Erfurter Chores, Elisabeth Lehmann-Dronke, am 17. Oktober 2021. Damals wusste noch niemand, ob oder wann das historische Instrument restauriert sein würde. Es hat sich gezeigt, dass der Optimismus durchaus berechtigt war und nun auch die Orgel erklingen kann.



Wir freuen uns sehr, dass wir zu diesem besonderen, weihnachtlichen Konzert nun einladen dürfen, das am Samstag, den 20. Dezember 2025 um 17.00 Uhr in der Evangelischen Kirche St. Albanus in Großrudstedt stattfinden kann.

Inzwischen existiert am Erfurter Dom auch ein Knabenchor, der von Thomas Hofereiter geleitet wird. Mit den Sängerinnen und Sängern und dem Orgelspiel erwarten wir ein stimmungsvolles Konzert zum 4. Advent.

Im Anschluss laden wir zu Glühwein, einem kleinen Weihnachtsmarkt und guten Gesprächen in den romantisch beleuchteten Kirchgarten ein. Der Eintritt ist frei, wie immer bitten wir jedoch um eine Spende für die Walcker Orgel.

Auf zahlreiche Konzertbesucher freut sich Ihr Förderkreis Walcker Orgel

**Konzert in der Bonifatiuskirche Sömmerda**

**ANTONIO VIVALDI**

# GLORIA

in D-Dur  
mit Chor, Orgel & Pauken

**20. DEZEMBER**  
**17 UHR**

BONIFATIUS-  
KIRCHE  
SÖMMERDA

**EINTRITT FREI**

Kantorei  
Sömmerda &  
Regionalchor  
Nord-Gotha

Leitung:  
Cosima Schreier &  
Chris Rodrian



**100 Orgeltasten für Aschenbrödel**



## 100 ORGELTASTEN FÜR ASCHENBRÖDEL

Märchenhafte Weihnachtsklänge  
aus Film, Ballett und Oper

25. Dezember  
17 Uhr

Bonifatiuskirche  
Sömmerda

Organistin: Cosima Schreier  
Eintritt frei

**Weihnachten & Silvester mit dem Figurentheater Weidringer im Kunsthof Großmonra**



**Das hässliche kleine Entlein**  
**Freitag, 26. Dezember, 16.00 Uhr**

Aufregung auf dem Entenhof: Die neuen Küken sind geschlüpft. Aber eines von ihnen ist irgendwie anders, viel zu groß, viel zu dunkel, viel zu hässlich... Ein Märchen vom anders sein, vom selbstbewusst sein.

Für Zuschauer ab 4 Jahren, Dauer: 40 min  
Eintritt: 10 Euro / 7 Euro\*

**Ein Sommernachtstraum**  
**Nach dem Klassiker von William Shakespeare**  
**Mittwoch, 31. Dezember, 21.00 Uhr**

Die Beziehung zwischen Elfenkönigin Titania und Elfenkönig Oberon ist in die Jahre gekommen. Wie gut, dass am Fürstenhof der Menschen eine junge Frau einen jungen Mann liebt, der jedoch eine andere heiraten soll, die wiederum jemanden will, der auch sie will, aber nicht darf... Eine willkommene Abwechslung für das alte Elfenpaar. Sie wittern ihre Chance und greifen ein. So verwandeln sie dieses klassische Verwirrspiel mithilfe magischer Bil-



der, überraschender Wendungen und traumhafter Musik in einen Jungbrunnen für ihre Beziehung.

Für Zuschauer ab 10 Jahren geeignet, Dauer 85 min + Pause  
Eintritt: 25 Euro / 20 Euro\*

\* Ermäßigungen nur für Schüler und Studenten

**Infos & Karten:**

E-Mail: info@weidringer.de  
Telefon: 0361 2111640

**Eröffnung der Bibliothek in Straußfurt**

**29.12.2025 /15 - 18 Uhr**

**Eröffnung  
Bibliothek Straußfurt  
&  
Tag der offenen Tür  
im Bürgerhaus Straußfurt**

**16:30 Uhr**  
Marchenerzähler  
Andreas vom  
Rothenbarth  
erzählt  
für  
"Jung und alt"

Vorbeikommen,  
umschauen,  
entdecken!  
  
Bürgerhaus  
& Bibliothek  
warten auf  
euch!

**Sektempfang**  
Kaffee  
Kuchen  
Snacks

Es lädt ein der Heimatverein Straußfurt e.V.,  
die Bürgerinitiative Straußfurt e.V. und die Gemeinde Straußfurt.

**Eintritt und Versorgung  
kostenlos!**

Mit freundlicher Unterstützung




**Termine für das „Repair Café“ im Jahr 2026**

Auch im Jahr 2026 lädt das Familienzentrum Sömmerda zum Reparieren und Kaffeetrinken beim „Repair Café“ ein. Hierzu können Interessierte ein kaputtes Gerät, oder ein elektrisches Spielzeug etc. mitbringen und gemeinsam mit Experten oder mit dem richtigen Werkzeug unter Anleitung auch allein reparieren.

Natürlich kann nicht alles wieder wie neu gemacht werden, aber mancher Trick und Kniff führt dazu, dass das Lieblingskofferradio oder der Toaster von Opa wieder funktionieren. Die Veranstaltung ist kostenlos. Es wird gemeinsam mit ehrenamtlichen Experten repariert und daher keine Haftung übernommen.

Für das Jahr 2026 sind folgende Termine für das Repair Café im ASB-Familienzentrum (Lucas-Cranach-Straße 20a in Sömmerda) geplant, jeweils in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr:

- 9. Januar 2026, 6. Februar 2026, 6. März 2026, 10. April 2026,
- 8. Mai 2026, 5. Juni 2026, 4. September 2026, 2. Oktober 2026,
- 6. November 2026, 4. Dezember 2026

Projektteam ThINKA Landkreis Sömmerda



**Veranstaltungen im Alten Gutshaus  
Tunzenhausen im Januar**



# Neujahrskonzert

2026

am 11. Januar 2026 um 17.00 Uhr  
im Alten Gutshaus Tunzenhausen

mit der

## Sömmer Swing Big Band

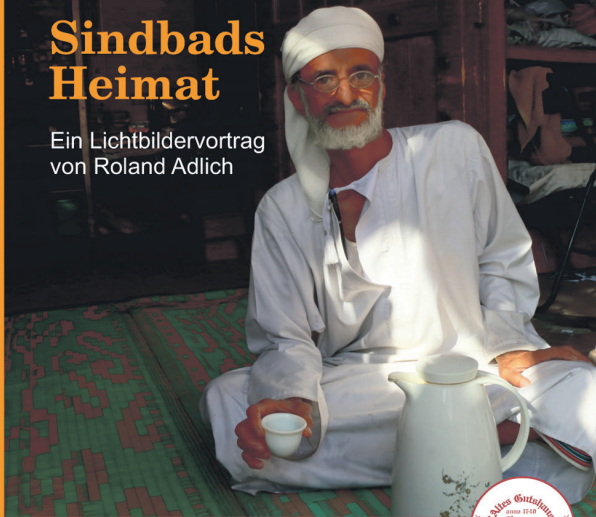


Eintritt: 15,- €

# OMAN

## Sindbads Heimat


Ein Lichtbildervortrag  
von Roland Adlich



Altes Gutshaus Tunzenhausen - immer gut!

**Samstag**  
17.01.'26 | 19:00 Uhr  
Eintritt 15,00 €

Altes Gutshaus - immer gut!



**Unterwegs im Land der Maya und Azteken**

**Mexiko-Reisebericht  
in der Stadtbibliothek Kölleda  
Freitag, 16. Januar 2026, 19.00 Uhr**

**Bodo's Weltreise**

**Diavorträge**  
aus 5 Kontinenten, live präsentiert  
mit spannenden Geschichten  
über Menschen und abenteuerliche Reisen

**Mexiko**  
Diavortrag im Stadtbibliothek

Ort: Kölleda - Friedrichstraße 1  
Datum: Freitag, 16. Januar 2026  
Uhrzeit: 19.00 Uhr Eintritt: 8,00€

Die Stadtbibliothek Kölleda lädt herzlich zu einer besonderen Reise ein – ganz ohne Koffer und Flugticket! Am Freitag, den 16. Januar 2026 um 19.00 Uhr, wird in der Stadtbibliothek Kölleda die spannende Diavortragsreihe des Weltenbummlers Bodo Stegweit fortgesetzt. In seinen live präsentierten Vorträgen geht er auf seine persönlichen Erlebnisse mit Land und Leuten ein, vermittelt interessante Aspekte der Geschichte und berichtet über exotische Kulturen und Besonderheiten der entsprechenden Region.

„Mexiko ist ein Land voller Vielfalt und Gegensätzlichkeiten. Im tropischen Süden Mexikos kommen wir ins geheimnisvolle Maya-Land. Uralt sind die steinernen Zeugen der Mayakulturen, die im Dschungel freigelegt werden. Wesentlich jünger ist die Tradition des Stierkampfes. Die spanischen Eroberer brachten sie im 16. Jahrhundert mit nach Mexiko und auch heute noch werden diese blutigen Spektakel hier veranstaltet...“

Tauchen Sie ein in die Vielfalt Mexikos – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eintritt: 8 Euro

Anmeldung erbeten unter Telefon 03635 482333 oder per E-Mail an: stadtbibliothek@koelleda.de

**Netzwerk Regenbogen e.V. und die  
Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda**



**Angebote und Öffnungszeiten**

Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda  
Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 05.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Dienstag, 06.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 07.01.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 08.01.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Freitag, 09.01.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

**Weitere Telefonnummern:**

Sozial-Laden/Möbelkiste: 03634 317324

Tafel Sömmerda 03634 316169

Tafel Buttstädt: 036373 998794

**Sportnachrichten**

**Neues vom Kraftsportverein Weißensee**

**Ein erfolgreiches sportliches Jahr 2025 neigt sich dem Ende**

Der Super-Kraftdreikampf am 6. Dezember in Arnstadt setzte den sportlichen Schlusspunkt unter eine erfolgreiche Saison, bevor am 16. Dezember bei der Mitgliederversammlung ein kleines Resümee über das letzte Jahr der Vereinsarbeit gezogen wurde.

Den Wettkampfauftakt und scharfen Start ins neue Jahr bildete traditionell der Start bei den Landesmeisterschaften im Kraftsportdreikampf (KDK). Mit guten Ergebnissen zeigte sich unsere Jugendmannschaft gerüstet für die neue Saison. Mit diesem Schwung wollten sich die Jungs dem heimischen Publikum im März zum 12. Jugend-Classik-Pokal in Günstedt präsentieren. Mit

sechs Landesrekorden gelang dies Paul Krieg am erfolgreichsten. Den Sieg in der Pokalwertung für die beste Jugendmannschaft sicherte sich die Mannschaft aus Großkochberg und entführte erstmals den Karl-Warz-Wanderpokal für ein Jahr.

Die Teilnahme an der Sportlerwahl des Landkreises und der Ehrungsveranstaltung in Gangloffsömmern bildete den Höhepunkt im April, bevor im Mai mit den Landesmeisterschaften im Bankdrücken die nächste sportliche Herausforderung auf unsere jungen Athleten wartete. Mit zwei Titeln und je einer Silber- und Bronzemedaille kehrten unsere Sportler aus Bad Lobenstein zurück. Bemerkenswert war auch die Qualifikation von Annelie Blankenburg für die Deutsche Meisterschaft im Herbst.

Für die stärksten Thüringer standen im Juni die Thüringer Landesmeisterschaften im Kraftsportdreikampf im Mittelpunkt. In Ilmenau konnten wiederum Annelie Blankenburg und Diana Verthei überzeugen, während in Europas Kulturhauptstadt bei Weltmeisterschaften im Classik-KDK die Elite unserer Sportart von einer kleinen Delegation bewundert werden konnte.

Der Sommer brachte mit den Meisterschaften im Kreuzheben mit vier Landesmeistertiteln und vier Landesrekorden ein weiteres Highlight für den KSV Weißensee. Mit 282,5 Kilo sicherte sich Cornelius Schnalke den Titel der Männer mit Altersklassenrekord der männlichen Junioren und Diana mit 102,5 Kilo Silber in ihrer Klasse plus die Teilnahmequalifikation an der DM in Randersacker im Oktober.

Die erste Runde der Mannschaftsmeisterschaft im Bankdrücken konnte die Jugendmannschaft im September überzeugend bestehen. Der Oktober brachte mit zwei Deutschen Meisterschaften und der Entscheidung im Thüringer Mannschaftskraftdreikampf eine Ballung von Höhepunkten für unseren Verein, aber auch ein paar sehr schöne Erfolge.

Marko und Cornelius konnten als Gaststarter für den SaV und für Lobenstein ihre Stärken im Aktiven (Ü24) zeigen. Unsere Jugendmannschaft (14-18) errang zum 7. Mal den Jugendmannschafts-Landesmeistertitel. Für Diana war bei den Deutschen Meisterschaften der belegte Rang fünf eine schöne Erfahrung und Annelie erreichte zwei Wochen später in Oberölsbach mit Einstellung des Landesrekordes gleich Bronze bei ihrer ersten DM.

Die zweite Runde der Mannschaftsmeisterschaft im Bankdrücken wurde in erstmals in Günstedt ausgetragen. Hier erreichte unsere Jugend nach Silber im Vorjahr in diesem Jahr wieder den 1. Platz, nach 2023 damit zum zweiten Mal. Cornelius konnte als Gaststarter mit dem SaV Erfurt bei den Aktiven den 2. Platz belegen.



Der Präsident des TAV, Alexander Meinhard-Heib zeichnete vor der Siegerehrung drei verdiente langjährige Helfer des Vereins für ihren unverzichtbaren Einsatz aus. Jörg Neumann, Uwe Szuggar und Sebastian Till erhielten die Ehrenmedaille des TAV in Gold, denn

mit ihrem Beitrag leisten sie wichtige Arbeit, damit unsere Sportler erfolgreiche Wettkämpfe erleben können. Herzlichen Dank!

Carsten Hauschild  
Vorstand KSV Weisensee e.V.

## Nikolausgeschenk für den SV 1894 Guthmannshausen

Die Keglerinnen und Kegler des SV 1894 Guthmannshausen e.V. durften sich am 6. Dezember 2025 über ein ganz besonderes Präsent freuen: Rolf Hecker, Vorstand der Agrar eG Guthmannshausen, überreichte dem Verein neue Trainingsanzüge und Trikots.



Die neue Mannschaftskleidung sorgt nicht nur für ein einheitliches und professionelles Auftreten, sondern motiviert auch die Spielerinnen und Spieler in der Rückrunde der aktuellen Saison zu sportlichen Höchstleistungen. Die Vereinsmitglieder bedanken sich herzlich für die großzügige Spende, die einen wichtigen Beitrag zur Förderung des lokalen Sports leistet. Vielen Dank auch an Michael Matschuk, der diesen Moment bildlich festgehalten hat.

Julia Krenze

### Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

**Herausgeber:** Landkreis Sömmerda  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Landrat

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet  
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.

